

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 113

Abonnements-Bedingnisse:
Ganzjährig: Für Laibach fl. 4.— Mit Post fl. 5.—
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 kr.

Samstag, den 14. October.

Insertions-Preise:
Einspaltige Petit-Zeile à 4 kr., bei Wiederholungen
à 3 kr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.
Redaction, Administration u. Expedition:
Herrengasse Nr. 12.

1882.

Rückblick auf die Landtagsession.

Die nun beendete Landtagsession hat jenen Verlauf genommen, welchen wir vor dem Zusammentritte der Landesvertretung als den voraussichtlichen bezeichnet haben. Der Löwenanteil der Leistung fiel, wie gewöhnlich, den deutschen Abgeordneten zu, welche die Arbeiten des Finanzausschusses ausschließlich, jene der übrigen Ausschüsse dem größten und wichtigsten Theile nach besorgten. Die leichte Causerie im Hause selbst der bestellten Galerie zulieb und zum Fenster hinaus, die nationalen Prahlereien, der behagliche slowenische Redespott und die Invectiven gegen die Majorität — das waren andererseits die Leistungen der Minorität. Die wichtigsten Angelegenheiten, jene des Landeshaushaltes, haben das Interesse der nationalen Abgeordneten nicht zu fesseln vermocht, wo sich jedoch eine, wenn auch noch so geringfügige Gelegenheit bot, den Sprachenstreit vom Baume zu brechen, legten sich die Worthelden der Minorität zum Kampfe für ihren lieben „jezik“ aus, und des Wortschwallbes war da schier kein Ende. Mochte diese Art der Wirksamkeit in der Landtagsstube diese Herren befriedigen, so haben die Mitglieder der deutschen Majorität umso mehr Anlaß, auf ihre Thätigkeit mit voller Veruhigung und Zufriedenheit zurückzublicken.

Vor Allem ist es der günstige Stand der

Landesfinanzen, welchen durch weise Sparsamkeit herbeigeführt zu haben das größte Verdienst dieser Majorität ist. Ungeachtet des stetigen Steigens aller Erfordernisse, ungeachtet des in Folge der Grundsteuerreducirung verminderten Ertrages der Umlagen ist in keinem Fonde eine Erhöhung der Letzteren eingetreten. Der Aufwand für Volksschulen hat sich nach der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse um mehr als 10.000 fl. erhöht, die Subventionen und Vorschüsse an arme Schulgemeinden für Schulbauten steigerten sich auf nahezu 8000 fl., unerwartete neue Auslagen, wie die Kosten des Theaterumbaus p.r. 4000 fl. traten dazu; Rückstände an Findlingsverpflegungskosten aus früheren Perioden wurden über 30.000 fl. abgestoßen, die letzten Summen für den Irrenhausbau berichtigt, die Stützungsbezüge für arme Sieche mit jährlich 2500 fl. activirt, die Militäreinquartierungskosten neu übernommen, für Straßen, Elementarschäden zc. bedeutende Unterstützungen votirt, — dieß Alles, ohne daß die Steuerträger im Lande zu einer höheren Contribution herangezogen werden. Und zudem steht das Land ohne Schulden da. Der im verflossenen Jahre beendete Irrenhausbau mit dem Kostenaufwande von über 200.000 fl. wurde durchgeführt, ohne daß der Landesauschuß von dem ihm eingeräumten Rechte, zur Deckung der Baukosten eine Finanzoperation durchzuführen, Gebrauch zu machen brauchte. Durch

den vom Landesauschusse glücklich geführten Proceß gegen die Staatsverwaltung in Betreff der Sanitätskosten und durch den vergleichsweisen Abschluß eines langwierigen Rechtsstreites mit einer Verzehrungssteuerpachtung wurde dem Landesfonde ein Capital von nahezu 100.000 fl. zugeführt, woraus die von der nationalen Landesverwaltung contrahirte Landesschuld per 60.000 fl. zurückbezahlt, der Rest aber zur fruchtbringenden Anlage als Vermehrung des Landesvermögens verwendet wurde. Außerdem verfügt das Land noch über bedeutende Einnahmerückstände an Umlagen, Vorschussersätzen u. s. w., welche im kommenden Jahre eingehen dürften. Mit einem Worte: das umsichtige und haushälterische Gebahren der dormaligen Landesverwaltung hat Ordnung in die Landesfinanzen gebracht und die Befriedigung der von Jahr zu Jahr steigenden Erfordernisse, ohne daß die Opferwilligkeit der Bevölkerung in Anspruch genommen zu werden brauchte, ermöglicht.

Welche Partei immer berufen sein wird, nach Beendigung der gegenwärtigen Landtagsperiode die Zügel der Landesverwaltung zu übernehmen, sie wird wohlgeordnete Verhältnisse vorfinden, auf deren Grundlage leicht weiter gebaut werden kann. Was in finanzieller Hinsicht die österreichische Verfassungspartei für das Reich geleistet, dessen kann sich die deutsche Landtagsmajorität in Krain bezüglich des

Feuilleton.

Wie man sich zur Popszeit an deutschen Höfen amüßte.

Von Eucher-Rasoch.

In jenen Tagen, in denen Maria Theresia und Friedrich der Große unablässig, sei es mit den Waffen, sei es mit diplomatischen Schachzügen gegen einander kämpften, gab es zwei gleich verlockende Vorbilder für die deutschen Höfe. Je nach dem Einfluß, den Religion und politische Farbe auf dieselben nahmen, eiferten sie entweder dem österreichischen oder preussischen Hofe nach.

Die Hoheiten von Döntheim bekannten sich zu dem evangelischen Glauben, standen aber mit ihren politischen Sympathien auf Seite der großen Kaiserin. Die Folge war, daß an dem Hofe eine doppelte Beschränktheit, Engherzigkeit und Steifheit herrschte. Einerseits machte sich eine fast puritanische Sittenstrenge und peinliche militärische Disciplin geltend, andererseits die schwerfällige, starre, spanische Etiquette.

Unter diesen Verhältnissen war es sehr begreiflich, daß das Leben in der Residenz zu Döntheim langweilig wie eine Zbylle von Gefner war.

Diese Monotonie entsprach jedoch in keiner Weise dem Charakter und den Neigungen der hohen Herrschaften. Hätten dieselben ihrem Geschmack nachge-

geben, so hätte sich der Hof zu Döntheim ohne Zweifel in kürzester Zeit in ein kleines Versailles verwandelt. Sie wagten es aber nicht, an den alten Traditionen zu rütteln, der Residenz und dem ganzen Lande ein Vergerniß zu geben, und so war es natürlich, daß sie Mittel und Wege suchten und fanden, sich außerhalb der engen, ängstlichen Welt, in der sie sich bewegten, zu amüsiren, und zwar sehr gut zu amüsiren. Jedes in seiner Weise.

Fürst Karl von Döntheim begab sich jedes Jahr für mehrere Monate nach Wien. Damals währte die Reise volle vierzehn Tage. Wenn man also einen Monat auf dem Hin- und Herweg zubrachte, war es kein allzugroßer Exceß, wenn man sich an dem Orte selbst ein bis zwei Monate aufhielt. Der Fürst erschien jedesmal im strengsten Incognito unter dem Namen eines Herrn von Homburg in Wien und stellte sich erst in den letzten Tagen in der Hofburg vor, um doch auch einige Hoffeste mitzumachen. Was er eigentlich in Wien trieb, darüber beobachteten die ihn begleitenden Personen ein ebenso strenges Stillschweigen wie er selbst, und da sich kein Chronist fand, der diese fürstlichen Excursionen durch seine Feder verewigt hätte, und auch kein Kammerdiener um die Person des Fürsten war, der, gleich jenem Napoleon's I., Memoiren hinterlassen hätte, so ist die Nachwelt leider ausschließlich auf Muthmaßungen angewiesen.

Ein einziges Document existirt, das etwas Licht

auf diesen fürstlichen Zeitvertreib wirft, und zwar ein sehr eigenthümliches Licht. In einem alten, der durch mehrere Generationen die Goldschmiedekunst treibenden Familie Steinfeld in Wien gehörigen Contobuch findet sich ein Posten von hundertzwanzig Reichsthalern eingetragen, mit der Bemerkung: Für einen der Tänzerin Signora Tamborini gelieferten Schmuck aus Granaten und Nauten, von dem hochedeln Herrn von Homburg richtig erhalten.

Die Fürstin Rosabella von Döntheim war indeß nicht weniger lebenslustig als ihr Herr Gemahl und man kann es der jungen, blühenden, reizenden, zum Vergnügen geschaffenen Frau nicht verargen, daß sie sich als Strohwitwe auch manchen Spaß erlaubte, umso weniger, als die Chronik von Döntheim zwar manchen ausgelassenen Streich von ihr erzählt, aber kein sie nur im Mindesten gravirendes Conto auf die Nachwelt gekommen ist.

Kaum hatte Fürst Karl officiell und ceremoniell Abschied genommen, kaum war das fürstlich Taxis'sche Posthorn, das den getreuen Unterthanen von seiner Abreise Kunde gab, hinter dem Augsburger Thor auf der Reichsstraße verklungen, nahmen die lustigen Tage von Döntheim ihren Anfang, nicht sans gêne und coram populo (vor Augen des Volkes), nur für die Fürstin und einige wenige ihr ergebene, gleichgesinnte Damen, während für den übrigen Hof, die Residenz und das Land Alles beim Alten blieb, nämlich steif, strenge und zum Sterben langweilig.

Landes rühmen — der Haushalt desselben ist wohlbestellt. Nicht minder erfolgreich gestaltete sich die Wirksamkeit der Landesvertretung in Fragen der Gesetzgebung, in welcher Richtung aus der eben beendeten Session des so hochwichtigen Gesetzes über das Armenwesen und die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute — eines würdigen Pendantes zu dem in früheren Sessionen beschlossenen Schulgesetze und Collecturablösungsgesetze, — weiters des Gesetzes über die Constituirung der Hauptgemeinden und des in finanzieller Beziehung sehr bedeutsamen Gesetzes über die Normalschulsumlage auf die Steuern der Eisenbahnunternehmungen zu erwähnen ist.

Für die Entwicklung des Schulwesens wurden mit aller Bedachtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung die im Interesse der Volksbildung nothwendigen Mittel bewilligt, hiebei zugleich für den Schutz der deutschen Sprache möglichste Vorsorge getroffen. Den engherzigen Anschauungen eines Klun, der dem Landvolke die Mittel zur Ausbildung unter dem Vorwande finanzieller Bedenken versagen möchte und die Bildung als Privilegium einzelner Glücklicher betrachtet, die dann die ungebildete Masse leichter an der Nase führen können, hat die deutsche Landtagsmajorität das Princip, daß der Unterricht Allen zugänglich gemacht werden solle, entgegengestellt und darum für neue Schulrichtungen die Mittel nicht verweigert. Auch dort sorgte sie nicht, wo das Interesse einzelner Bezirke oder jenes des Staates, strategische Rücksichten und die Wünsche der Bevölkerung die Anlage neuer Communicationen im Lande erheischten. Endlich wurden zur Inangriffnahme des Museumbaues die nöthigen Mittel vorgeesehen, wodurch sowohl einem lange fühlbaren Bedürfnisse als den Wünschen der Landeshauptstadt entsprochen wird.

In allen diesen Agenden haben die nationalen Chauvinisten im Landtage sich mehr oder weniger auf die passive Assistenzleistung beschränkt. Ihr Hauptaugenmerk richteten dieselben auf die Hege wider den Deutschen Schulverein und auf — die verschiedenen Franziskaner im Lande, deren die frommen Herren Klun, Zarnik und Navratil in nicht weniger als zwei Anträgen und einer Interpellation warm gedachten. Außerdem ertönte, wie gesagt, auch heuer wieder die bekannte Melodie von der slovenischen Sprache, an welche wir, die wir nun schon einmal seit Jahren

Die fünf Damen, welche die Ehre und das Vergnügen hatten, die Vertrauten der Fürstin Rosabella zu sein, waren die majestätische, blonde Gräfin Borken, die schlanke Freifrau von Weinbergen mit den italienischen Blutaugen, die sanfte Madonna Comtesse Steinberg, hinter deren schwärmerischen, blauen Sternen ein arger Schall lauerte, und die anmuthigen und geistreichen Fräulein von Horn und von Webelin.

Seine Schwürden, der weltweise und gottgelehrte Doctor Melanius wurde nicht müde, in seiner Döntheimer Chronika alle die ausgelassenen Streiche der Fürstin und ihrer Hofdamen zu registriren. Von Jahr zu Jahr wurden die Letzteren übermüthiger und ungenirt, und so ist es erklärlich, daß es während des letzten Wiener Aufenthaltes des Fürsten im Döntheimer Schlosse am tollsten zugeht.

Nicht lange nach der Abreise Seiner Hoheit meldete ein Grenadier, der von Mitternacht bis ein Uhr Morgens in dem großen Corridor des Schlosses Wache gestanden war, daß er die weiße Frau dreimal vorüberfliegen gesehen hatte. Am nächsten Morgen berichtete ein anderer Grenadier, der zur selben Stunde denselben Posten innegehabt hatte, daß ihm statt einer nicht weniger als sechs weiße Frauen erschienen seien. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich der armen, abergläubischen Soldaten und es geschah nun Nacht für Nacht, daß die Wache im großen Corridor um Mitternacht die Flucht ergriff.

verurtheilt sind, die Geburtswelken dieses Idioms mitzumachen, und schon gewöhnten. Ebenso brauchte sich Niemand über die gehässigen persönlichen Ausfälle zu wundern, mit welchen die Herren Zarnik und Navratil — einer anderen Leistung unfähig — die Zwischenpausen „auf das Angenehmste“ (für die Galerie) ausfüllten.

Eine unangenehme Enttäuschung ist ihnen jedoch noch in der letzten Sitzung widerfahren, als der Landespräsident, dessen sich die Nationalen ja doch bei allen Anlässen als ihrer wichtigsten Errungenschaft rühmen, die Interpellationsbrochüre des Pater Klun contra Deutschen Schulverein in einer Weise beantwortete, welche das gerade Gegentheil dessen war, was sich die Fragenden als Antwort erwartet haben mochten. Ob diese Interpellationsbeantwortung auf ministeriellen Vorschreibungen beruhte und ob sie in der That auch dem Geschmacke des Regierungschefs entsprach, wollen wir nicht untersuchen. So wie sie lautete und lauten mußte, war sie ein unläugbar objectives Zeugniß des legalen, wohlthätigen und correcten Wirkens des Deutschen Schulvereines in Krain, eine kräftige Widerlegung der böswilligen Verdächtigungen desselben von „seelsorgefeuen“ Leuten, ja geradezu eine Reclame für diesen Verein. Im Hinblick auf diese letzte Kundgebung des Regierungsvertreters wollen wir der Versuchung ausweichen, dessen sonstige Haltung in der abgelaufenen Landtagsession einer Beurtheilung zu unterziehen. Wir wollen nur bemerken, daß derselbe für das eifrige und erspriechliche Wirken der Landesvertretung kein Wort der Anerkennung fand; das war freilich das Mindeste, was Herr Winkler seinen nationalen Freunden zulieb thun konnte.

Aus dem krainischen Landtage.

In der II. Sitzung erstattete Abg. Dr. Deu mündlichen Bericht des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die neueste Mittheilung der k. k. Landesregierung wegen Bildung der Hauptgemeinden. Der Antrag lautete dahin: Der h. Landtag wolle dem heiliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung erteilen und den Landesausschuß beauftragen, denselben zur Allerh. Sanction vorzulegen. Der Gesetzentwurf bestimmt

Um ein tapferes Exempel zu geben, bezog einmal der hübsche, ritterliche Hauptmann von Berghoff selbst die Wache im Corridor. Er verließ zwar seinen Posten nicht, gestand aber am folgenden Tage im Kreise seiner Kameraden, daß ihn der Teufel in Gestalt eines schönen, einer griechischen Göttin gleich gekleideten Weibes gar anmuthig versucht habe.

Bei einem festlichen Mittagmahl geschah es, daß der feiste Hofprediger Sovinokolb plötzlich, wie von der Tarantel gestochen, in die Höhe sprang. Die schönen Teufelinnen, Gräfin Borken und Baronin Weinbergen, hatten ihm ein Duzend Stechnadeln in den weichgepolsterten Sitz seines Stuhles practicirt und, statt ihn zu bemitleiden, brachen die Fürstin und ihre Damen noch in ein ausgelassenes Gelächter aus.

Dieses allen Gesetzen der Hofetiquette, sowie dem einem Kämpfer der Kirche schuldigen Respect hohnsprechende Gelächter hatte zur Folge, daß der alte Hofmarschall von Schnibbschen seine Entlassung gab und der Hofprediger Sovinokolb drei Jahre später, zur Ostermesse, bei Martin Weigel in Leipzig eine ebenso gelehrte als gründliche Abhandlung „Ueber den leichten Sinn, sowie andre gefahrliche Ingema und arge geistige Facultäten des Weibsvolks“ erschein ließ.

In Abwesenheit des Fürsten regierte die Fürstin in Gemeinschaft mit den Ministern das ruhige Ländchen. Obwohl von eigentlichen Regierungsjorgen gar nicht die Rede sein konnte, zeigte sich die Fürstin

eine Aenderung des § 1 des Gesetzes vom 2. Jänner 1869, L.-G.-Bl. Nr. 5, welcher in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten hat: „§ 1. Aus den dormaligen Ortsgemeinden sind Hauptgemeinden zu bilden, wovon jede wenigstens 2500 Einwohner zu umfassen hat. Die im § 3 der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Krain vom 26. Februar 1861 aufgezählten Städte und Märkte sind jedoch in allen Fällen sammt den etwa derzeit in deren Katastralgemeindegebiete befindlichen Ortshäusern als selbstständige Ortsgemeinden zu constituiren. Außerdem können Hauptgemeinden unter 2500 Seelen gebildet werden, wo es die territoriale Lage oder die Eigenart der Erwerbs- oder wirtschaftlichen Verhältnisse erheischt.“ Gegen diesen Gesetzentwurf sprachen Dr. Zarnik und Svetec.

Abg. Deschmann bemerkt gegenüber den Ausführungen des Dr. Zarnik, daß dessen Vergleich mit den Gemeinden Krains und jenen Frankreichs kein glücklich gewählter sei. Die Gemeinden Oesterreichs seien autonome, jene Frankreichs nicht, weil die Maires von den Präfecten vollständig abhängig sind. Wenn Dr. Zarnik darüber Beschwerde führt, der Bericht des Verwaltungsausschusses habe das im Jahre 1874 von Dr. Costa verfaßte Operat über die Zusammenstellung der Hauptgemeinden ein schablonenhaftes genannt, so ist man ja weit davon entfernt, dem redlichen Eifer des Dr. Costa nahe zu treten, den er bei der Verfassung des Operates bekundet hat, allein derselbe hat sich eben in einer Zwangslage befunden, da er ja nach dem Gesetze Hauptgemeinden mit 3000 Seelen schaffen sollte. Es ist in dieser Richtung vom Verfasser des Operates noch weiter, und man muß gestehen, in höchst unnatürlicher Weise vorgegangen worden. So sollte der Bezirk Sittich, welcher 30 Gemeinden zählt, nur zwei Hauptgemeinden bilden, der Bezirk Ratschach gar nur eine Hauptgemeinde, die Wippacher Gemeinde hingegen zwei Gemeinden bilden. Es ist daher die Behauptung eine sehr richtige, daß die Grundidee des Elaborates nur Schablone und die Detailausführung des Elaborates eine höchst unglückliche war. Abg. Dr. Zarnik hat auch die Seligkeit zu betonen für nothwendig erachtet, in welcher sich mehrere Großgemeinden befinden, und darunter die

doch unermüdblich und erfinderisch, die wenigen trockenen und ennuyanten Geschäfte, mit denen sie sich beschäftigen mußte, durch allerhand Possen zu beleben und aufzuputzen.

Anfangs begnügte sie sich, in das pedantische Conseil irgend ein harmloses Intermezzo einzustreuen. Entweder es geschah, daß plötzlich eine Maus auf den grünen Tisch sprang und die ernstesten Staatsmänner nolens volens gezwungen waren, auf dieselbe Jagd zu machen, oder die weißen Jabots und Manschetten der weisen Lenker der döntheim'schen Staatsgeschicke wurden von einer unsichtbaren Hand mit der Dinte bespritzt, oder Minister Bartenhelm, der mit der großen Papierscheere zu spielen liebte, verbrannte sich in demselben Augenblick, wo er dieselbe berührte, auf ganz unbegreifliche Weise die Finger.

Später wurde die Fürstin kühner und während der letzten Abwesenheit des Fürsten spielte sie den alten, ernsthaften Herren wiederholt recht übel mit.

Einmal sprang die hübsche, lebenslustige Frau mitten in der Sitzung auf und befahl den Ministern, mit ihr „Winkeluh“ zu spielen. Alle unterthänigsten Proteste blieben unberücksichtigt, die Fürstin setzte ihren Kopf auf und ihre Rätze mußten gehorchen. Jeder derselben mußte sein Sacktuch hergeben und die Fürstin verband höchst eigenhändig einem Jeden die Augen.

„Wem es gelingt, mich zu fangen,“ rief sie „der bekommt einen Kuß von mir.“

Großgemeinden Cirkniz und Dobrnine citirt. Die Sache ist aber nicht so brillant, als man darzustellen sie versucht hat. Die Gemeinde Wigoun, welche zur Hauptgemeinde Cirkniz gehört, erhebt einen starken Widerspruch gegen die Zugehörigkeit zu Cirkniz und wiederholt betonte dieselbe, daß ihre Interessen von den Cirknizern im Gemeindeauschusse stets majorisirt werden. Auch die Zusammensetzung der Hauptgemeinde Dobrnine ist eine höchst unglückliche und unnatürliche und basirt lediglich auf dem Umstand, daß diese Gemeinden einstens zur Herrschaft Kaltenbrunn gehörten.

Wirthschaftlich aber haben die Gemeinden von Rudnik jenseits gar keine Interessengemeinschaft, vielmehr gravitiren alle gegen St. Marcin in Unterfrain. Was die Trennung der Gemeinde Oberfeld von Wippach betrifft, hat dieselbe, da beide Factoren mit derselben einverstanden sind, der Landesauschuss wärmstens befürwortet. Daß die selbstständige Stellung der in der Landtagswahlordnung enthaltenen Städte und Märkte, wie Dr. Zarnik zu behaupten keinen Anstand nahm, nur von den Interessen der Nemskutarije dictirt sein sollen, ist nicht wahr. Die Marktgemeinde Adelsberg z. B., dem wird Dr. Zarnik denn doch nicht widersprechen, hat durch den täglich zunehmenden Fremdenverkehr doch specielle Interessen, welche den mit Adelsberg vereinigten Dorfschaften ganz fremd sind. Adelsberg hat für Spaziergänge, Straßenbeleuchtung etc. zu sorgen, was der Bauer ja alles nicht bedarf und wo sich die bäuerlichen Vertreter im Gemeindeauschusse stets dagegen erklären und den für die Verschönerung des Marktes besorgten Gemeindeauschüssen Hindernisse bereiten würden. Das Gleiche, um noch einen Fall anzuführen, ist in Bischofsack der Fall, welches von Sommerfrischlern häufig besucht wird. Es ist also in Bischofsack nothwendig, will man den Touristenverkehr heben, für Spaziergänge, neue Anlagen etc. zu sorgen, was alles stets behindert werden würde, wenn der Bürgermeister der Stadt ein Bauer ist, der für alles dieß keinen Sinn hat. Redner sagt, es seien ihm die Factoren nicht bekannt, welche bei der Zusammenstellung der Landtagswahlordnung mitgewirkt haben, auch er hätte es für entsprechend gehalten wenn z. B. Wippach in die Curie der Städte und Märkte aufgenommen worden wäre.

Im nächsten Augenblick entfloß sie leise aus dem Saal und eilte mit ihren Damen in den Hof des Schlosses hinab, wo bereits sechs Pferde gesattelt standen. Die schönen Frauen schwangen sich rasch in den Sattel und ritten nach dem nahen Jagdschloß Hubertiburg, wo sie bereits auf Befehl ihrer Hoheit von einem Musikchor und den Officieren der Leibwache erwartet wurden.

Indeß entspann sich im BerathungsSaale eine unbeschreiblich komische Scene.

Die alten, steifen Herren, lüftern nach den frischen Lippen der Fürstin, jagten sich gleich ausgelassenen kleinen Kindern hin und her. Stühle wurden umgeworfen, die Acten umhergestreut, das Tintenfaß stürzte zur Erde und eine kostbare, französische Base ging in Stücke. Als der Rathsecretär Deimlich erschreckt hereinstürzte, hatte eben die Excellenz Bartenhelm die Excellenz Wapberg gefangen genommen und raubte derselben einen Kuß.

Es gab großen Scandal im Schlosse, während die Damen in Hubertiburg mit den Officieren scherzten und tanzten. Ein anderes Mal verlöschte während der Berathung ein kräftiger Luftzug plötzlich sämtliche Kerzen. Egyptische Finsterniß umfing die erschreckten Excellenzen, schleppende Geistergewänder rauschten, eine überirdische Musik erklang und unsichtbare Hände klatschten, etwas allzuheftig für Geisterhände, auf die Wangen der armen Minister.

Auf Befehl und nach specieller Instruction der Fürstin wurde von einem sinnigen Italiener in

eines nimmt den Redner Wunder, daß Dr. Zarnik, der sich denn doch der conservativen Partei zuzählt, die Berechtigung der Stadtgemeinde Weichselburg, in der Curie der Städte und Märkte zu wählen, ansieht. Eben dem conservativen Momente der Landtagswahlordnung entspricht die Wahl der Einreichung Weichselburgs in diese Curie. Der Bürgermeister von Weichselburg saß auf dem Postulatenlandtage schon auf der Bank der Stadtvertreter und darum ist der Stadt auch ihr Wahlrecht in der Curie der Städte eingeräumt worden. Dr. Zarnik, als Conservativer, mußte ein conservatives Princip mit Freuden begrüßen, daß es der Stadt Weichselburg ermöglicht ist, ihre eigenen Interessen zu vertreten. (Lebhafte Beifall.)

Nachdem der Berichtstatter Dr. Deu im Schlußworte auch für die Annahme des Gesehentourfess eintrat, wurde dieser gegen die Stimmen der Minorität angenommen.

In der XIII. Sitzung berichtete Abg. Luckmann namens des Finanzausschusses zur Landesauschussvorlage betreffs des Neubaus eines Landesmuseums, Namens „Rudolfinum“ in Laibach.

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge: Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Ergänzung der Landtagsbeschlüsse vom 19. October 1881 über den Neubau des Landesmuseums Rudolfinum wird

1. der Landesauschuss ermächtigt, daß er auf den Vorschlag Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vom 16. Juli 1882, B. 4950, das Lycealgebäude sammt dem anstoßenden Hauptwachgebäude der Unterrichtsverwaltung um den Preis von 40.000 fl. zu verkaufen, eingehe, die Bedingungen des Verkaufes und namentlich Art und Zeit der Uebergabe, für welche bezüglich der für das Landesmuseum und für die städtische Volksschule derzeit benützten Localitäten eine den Umständen angemessene Frist zu vereinbaren ist, feststelle.

2. Der vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach in der Sitzung vom 28. September 1882 erklärte Vorbehalt eines Rechtes der Stadtgemeinde auf unentgeltliche Unterbringung der städtischen Knabenvolksschule im Lycealgebäude wird zurückgewiesen und der Landesauschuss ermächtigt, gegenüber der Staatsverwaltung als Käuferin des

einem schattigen Winkel des Parkes eine geräumige Felsenhöhle erbaut, die nach einer in derselben aufgestellten Statue des Bacchus den Namen Bacchusgrotte erhielt.

Zur Einweihung derselben wurde ein Gartenfest gegeben und der gesammte Adel zu demselben geladen. Man tanzte Menuette auf dem Gartenplan, spielte Federball und nahm dann ein kleines Festmahl in der Grotte.

Während eine Riesentorte aufgetragen wurde, welche, den Wiener Stephansdom darstellend, die sonst so steifen, wortkargen Herrschaften in Aufregung versetzte und denselben laute Ausrufe der Bewunderung entlockte, ging der Schabernack los.

Fürstin Rosabella verschwand unbemerkt durch einen geheimen Ausgang und ließ im Bunde mit dem italienischen Architekten die von demselben ganz versteckt angebrachten Wasserkünste spielen. Mit einemmal schossen kräftige, eiskalte Wasserstrahlen aus den steinernen Sizen und der Tafel empor und als die Herrschaften sich erschreckt erhoben, stürzte von der Decke der Grotte ein ausgiebiger Platzregen auf sie herab, so daß sie im Nu bis auf die Haut durchnäßt waren.

Alles floß, sich drängend, stoßend und schreiend, in das Freie, wurde aber hier noch zum Ueberflus von ganzen Wasserbechergen empfangen, die aus dem Boden hervorsprangen.

In einer schönen, mond hellen Sommernacht verließ Fürstin Rosabella mit ihren Damen heimlich

Lycealgebäudes die Gewährleistung für das dießfalls volle und unbeschränkte Eigenthum des Landes zu übernehmen.

3. Der Landesauschuss wird ermächtigt und beziehungsweise beauftragt, eine vergleichsweise Befestigung des ad 2 erwähnten Anspruches der Stadtgemeinde Laibach zu versuchen und zu diesem Zwecke derselben als Abfindung einen entsprechenden Theil des zu ermittelnden Benützungswertes dieser Volksschullocalitäten zuzugestehen, bei welcher Werthung die von der Stadtgemeinde Laibach zu tragenden Erhaltungskosten zu berücksichtigen sind, bei Fehlschlagen dieses Versuches aber den Gegenstand im Rechtswege auszutragen.

4. Der Landesauschuss wird ermächtigt, die im Jahre 1883 für die Erwerbung des Baugrundes und für die sonstigen Baueinleitungen erforderlichen Kostenbeträge vorzuschußweise aus dem Landesfonde für Rechnung des hiezu bestimmten Creditess zu verausgaben.

5. Falls der Verkauf nach den vorstehenden Anträgen 1 und 2 nicht zu Stande kommen sollte, hat der Landesauschuss im Sinne der Beschlüsse 4 und 7 vom 19. October 1881 vorzugehen.

Abg. Dr. Zarnik bespricht namens seiner Gesinnungsgenossen die Annahme dieser Anträge, sprach aber sein Bedauern darüber aus, daß unter den freiwillig gespendeten Beiträgen keine von krainischen Großgrundbesitzern figuriren. Dem gegenüber bemerkte Abg. Deschmann, daß dieß nicht ganz richtig sei, da drei Großgrundbesitzer namhafte Beiträge votirten und im Uebrigen zu erwarten sei, daß erst nach jenem Zeitpunkte, wo man den Bauplatz bereits bestimmt haben und der Verkauf des Lycealgebäudes realisirt sein werde, größere Spenden einlaufen werden. Bei der Abstimmung wurden die Anträge einstimmig angenommen.

In der XIV. und letzten Sitzung des krainischen Landtages stand auf der Tagesordnung der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Gesehentwürfe, betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden und betreffend die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute.

In der Generaldebatte sprachen von nationaler Seite die Abg. Detela und Svetec gegen das Geseß; dieselben brachten jedoch nicht einen stich-

das Schloß. Alle waren leicht geschürzt, trugen Männer Röcke und Männerhüte und Stöcke in den Händen. Gleich lustigen Studenten zogen sie Arm in Arm singend durch die Straßen, warfen verschiedenen mißliebigen Personen die Fenster ein, vertauschten den Wirthen, Kaufleuten und Handwerkern die Schilder und prügelten den Nachtwächter und die Polizeisoldaten.

Als der Fürst zurückkehrte, entstand ein Sturm im Wasserglas. Von allen Seiten wurden Klagen laut und Minister Bartenhelm unterbreitete Seiner Hoheit persönlich mehr als hundert schriftliche Beschwerden.

Der Fürst nahm seine Gemahlin selbst in's Verhör. Der ganze Hof war gespannt auf das Ergebnis, die Vertrauten der Fürstin zitterten, die Pharisäer triumphirten, die Anderen zeigten eine lebhaft Reugierde.

Alle waren auf das Höchste erstaunt, als der dienstthuende Kammerherr im Vertrauen erzählte, die Hoheiten hätten zuerst ziemlich laut zusammen perorirt, dann aber einem Liebespaar gleich geflüstert und schließlich laut gelacht. Die Damen athmeten wieder auf.

An demselben Abend noch kam mit Anbruch der Dunkelheit die schöne Gräfin Borlen zu dem Minister Bartenhelm. Sie kam vermunnt wie ein Bote der Behme und Excellenz verließ mit ihr gleichfalls vermunnt das Haus. Eine Viertelstunde später führte die Gräfin den Minister in das sogenannte türkische Zimmer des Schlosses und ließ ihn hier

hältigen Einwand vor. Das Armengesetz bringe nichts wesentlich Neues und sei daher nicht notwendig, andererseits werde es den Gemeinden große Lasten auferlegen. Die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute sei gefährlich, weil den Gemeinden keine Garantie für eine gute und correcte Verwaltung des ihnen zufallenden Vermögens geboten werde und weil zu befürchten stehe, daß sich die christliche Wohlthätigkeit dann mit ihren Gaben zurückziehen werde. Man hätte mit der Aufhebung des Checonsenses kommen sollen, mit der Errichtung von Krankencassen und mit Maßregeln, die der Gemeinde die Armenlast überhaupt erleichtern, indem ein Theil der Letzteren auf andere Corporationen, etwa auf das Reich übertragen wird. Ferner hätte man mit der Regelung des Armenwesens bis zur Constatuirung der beabsichtigten neuen Hauptgemeinden warten sollen. Am Schlusse seiner matten Ausführungen versuchte Abg. Svobec vor seinen Gesinnungsgenossen denselben zu einiger Wirkung zu verhelfen, indem er auch bei dieser Gelegenheit etwas vom jüdischen Liberalismus fabelte und eine seiner gewohnten Verdächtigungen losließ, die diesmal dahin ging, daß es der Majorität mit beiden Gesetzen nur darum zu thun sei, gegen die Geistlichkeit und die Kirche aufzutreten.

Hierauf nahm Abg. Dr. Schaffer das Wort. Derselbe gab zunächst seiner Verwunderung Ausdruck, daß heuer von nationaler Seite gegen die beiden fraglichen Gesetze eine solche principielle Opposition versucht werde, nachdem doch in den Landtagen von 1880 und 1881 der Landesausschuß in Folge einhelliger Beschlüsse des Hauses, die von keiner Seite eine Einwendung erfahren hatten, beauftragt worden war, ein Gesetz über die Regelung der Armenpflege und eines über die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute vorzulegen, und als überdies, soviel bekannt, auch in den betreffenden Ausschüssen — in denen doch ebenfalls beide Parteien des Hauses vertreten sind — bei Feststellung der Anträge, die zu den obervährten Landtagsbeschlüssen geführt hatten, keine Meinungsverschiedenheit herrschte. Wenn nationalerseite von einer durch die Gesetze zu befürchtenden Ueberlastung der Gemeinden gesprochen werde, so sei dieß vollkommen unrichtig, indem die Gemeinden schon derzeit die volle Last der Armenversorgung gesetzlich zu tragen haben und die

neuen Gesetze eben bestimmt sind, einerseits diese Last zu regeln, andererseits den Gemeinden zugleich angemessene Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Auch müsse es füglich Wunder nehmen, wenn man auf der Gegenseite heute so sehr betont, daß die Gemeinden nicht im Stande sein werden, die Geschäfte des Armenwesens nach den neuen Gesetzen zu bewältigen, während im vorigen Jahre, als es sich um die Reform der politischen Verwaltung handelte, gegenüber allen Vorschlägen der Majorität, die dahin gingen, die Gemeinden des schwierigsten Theiles der Geschäfte einigermassen zu entlasten, behauptet wurde, die Verwaltungsfähigkeit der Gemeinden sei eine befriedigende und sie seien allen Aufgaben gewachsen.

Abgesehen davon aber werden die Gemeinden durch die neuen Gesetze gar keine wesentlich vermehrten Verbindlichkeiten, vielmehr nur eine Erweiterung ihrer Berechtigung erhalten. Nicht minder sei es ein Widerspruch von nationaler Seite, heute die Sache bis zur Bildung der neuen Hauptgemeinden hinausschieben zu wollen, während vor wenigen Tagen, als letzterer Gegenstand in Verhandlung war, den bezüglichen Anträgen der Majorität ebenfalls entgegengetreten wurde. Nicht wenig mußte auch der von der Minorität ausgesprochene Zweifel überraschen, daß die Gemeinden das ihnen bei Aufhebung der Pfarrarmeninstitute zufallende Vermögen gut und correct verwalten würden, wenn man bedenkt, wie sonst die Autonomie der Gemeinden nationalerseite bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in den Vordergrund geschoben wird. Mit so tönenden Phrasen die Wichtigkeit der christlichen Liebe für die Armenpflege zu preisen, war eine ganz unnütze Anstrengung, indem dieser Umstand ja von keiner Seite in Abrede gestellt oder auch nur angezweifelt wurde; es ist aber zudem nicht der geringste Grund vorhanden, daß die Gaben der christlichen Liebe künftig spärlicher fließen sollten. Ueberdies muß noch bedacht werden, daß die Zuflüsse der Pfarrarmeninstitute, die nunmehr die Gemeinden erhalten sollen, nicht bloß freiwillige, sondern zum bedeutenden Theile gesetzliche sind. Wenn auch das Gegentheil nachgesagt wird, daß das Armengesetz keine wesentlichen Neuerungen enthalte und deshalb nicht nöthig sei, nun, dann wäre doch mindestens auch eine principielle

Opposition dagegen überflüssig. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr soll unter Aufrechterhaltung allerdings der reichgesetzlichen Grundlagen unseres Armenwesens eine große Reihe nützlicher Aenderungen und Verbesserungen eingeführt werden. Eine Einführung des Checonsenses konnte freilich nicht in Vorschlag kommen, nicht nur weil hierzu die Landesgesetzgebung nicht berufen wäre, sondern weil die Frage längst dahin entschieden ist, daß die damit verbundenen Uebel ungleich größer wären als alle derzeit aus der Verheirathung mancher vermögensloser Individuen etwa hervorgehenden Unzukömmlichkeiten. Die Errichtung von Krankencassen in den Gemeinden wäre ebenfalls für Krain nicht praktisch, da solche bisher immer nur in Ländern mit hochentwickelter Industrie und mit einer dichten Fabriksbevölkerung Fuß zu fassen vermochten. Wenn überhaupt heute von der Gegenseite sehr weitgehende Vorschläge in den Gesetzen vermischt werden, wenn man sogar darauf hinweist, daß ein Theil der Armenlast hätte auf das Reich überwält werden sollen, so ist Redner — auch hier abgesehen von der Incompetenz des Landtages — überzeugt, daß dieß gleichfalls nur vorgebracht wurde, um die ungerechtfertigte Opposition gegen beide Gesetze zu bemänteln, und wären derartige radicale Anträge thatsächlich gestellt worden, dann hätten selbe nationalerseite erst recht lebhaften Widerspruch gefunden. Dr. Schaffer schließt seine Ausführungen damit, daß die in Berathung stehenden Gesetze gar keine vollständige Umwälzung des herrschenden Armenwesens beabsichtigen, wohl aber die Einführung vieler und gewichtiger Verbesserungen gegenüber den derzeitigen durchaus unbefriedigenden Verhältnissen, weshalb die Annahme beider Vorlagen im Hinblick auf die Interessen und die Wohlfahrt der Bevölkerung dringend zu empfehlen sei.

Am Schlusse der Generaldebatte vertheidigte der Berichterstatter Abg. Dr. v. Kaltenegger unter schlagender Widerlegung aller vorgebrachten Einwendungen beide Gesetzentwürfe in einer vortrefflichen Rede, deren wesentliche Stellen lauteten:

Indem wir in die Berathung der vorliegenden zwei Gesetzentwürfe eingehen, betreten wir ein Gebiet, auf welchem hohe Aufgaben der staatlichen Einrichtungen zu lösen sind. Es ist ein Stück der socialen Frage, welches hiebei an uns herantritt,

allein. Gleich nach ihr kam ein als Eunuch des Serails gekleideter Diener herein, nahm ihm Hut, Mantel und Degen ab und sperrete, als er das Zimmer verließ, die Außenthür hinter sich ab.

Wenige Augenblicke später trat durch einen Vorhang, der den Eingang zu dem Nebenzimmer verhüllte, die Fürstin Rosabella als Sultanin gekleidet herein. Sie trug rothe Pantoffel, hellblaue Pantalons, ein kurzes Ueberkleid von gelbem Damast, das ihre zarte, knospende Brust sehen ließ, darüber einen langen Kaftan von hellblauer Seide, ringsum mit goldenen Fransen garnirt, vorne herab und an den Armeln mit blendendem Hermelin verbrämt, auf dem Kopf den damals üblichen kleinen, spitzen Turban von rother Seide, von dem ein kleiner, weißer Schleier, Perlen und Goldmünzen herabfielen. Brust und Arme funkelten von dem kostbarsten Schmucke.

Bartenhelm war vollkommen geblendet. Die reizende Sultanin ließ sich, hold lächelnd, auf den seidenen Polster eines niederen Divans nieder und winkte ihn zu sich.

„Der Fürst war sehr böse“, begann sie, „wir haben uns gezankt, ernstlich gezankt. Seine Hoheit ließ anspannen und trat auf der Stelle wieder eine Reise an, diesmal nach Holland. Während der Abwesenheit des Fürsten werde ich die Regierung führen. Sie begreifen aber, Bartenhelm, daß es nicht angenehm ist, nachdem man fast vier Monate Strohwitwe war, wieder ein paar Monate ohne

Gemahl zu sein. Ich habe deshalb beschlossen, dem Beispiele der russischen Carin zu folgen und mir mit Günstlingen die Zeit zu vertreiben. Um indeß so viel als möglich den Scandal zu verhüten, nehme ich mir nicht einen jungen Officier, sondern — Sie, lieber Bartenhelm, zu meinem Adorateur.“¹⁾

„Um Gotteswillen“, stammelte die Excellenz, „wollen Hoheit doch bedenken —“

„Alles bedacht, lieber Bartenhelm“, fuhr die Fürstin mit einem zärtlichen Blicke auf ihn fort, „werde jetzt kein christliches, sondern ein echt türkisches Leben führen, und da ich für Sie längst ein Faible²⁾ habe, so sind Sie eben meiner Gnade theilhaftig geworden.“

Auf ihren Wink nahm der Minister an ihrer Seite Platz und es gelang dem reizenden Weibe in kürzester Zeit aus dem grämlichen Bedanten den verliebtesten Schäfer zu machen. Alle Principien einer scrupulösen Moral waren vergessen und Bartenhelm bettete vor der Fürstin auf den Knien liegend um einen einzigen Kuß.

„Nicht einen, tausend Küsse sollen Sie haben“, rief Fürstin Rosabella; „aber vorher müssen Sie mir beweisen, daß Sie mich wirklich adoriren.“³⁾

„Ich bin zu Allem bereit!“

„Bon. Sie werden also mein Pferd machen. Lassen Sie sich auf alle Biere nieder.“ Ehe Barten-

¹⁾ Anbeter.

²⁾ Eine Schwäche.

³⁾ Anbeten.

helm, der auf der Stelle gehorchte, noch recht wußte, um was es sich handle, hatte die Fürstin sich auf seinen Rücken niedergelassen und ihm ihr Strumpfband als Zügel in den Mund gegeben.

„Allons!“ befahl sie, „hott, hott!“

In diesem Augenblicke ertönte ein lautes Gelächter und der Fürst stand vor dem vollkommen vernichteten Minister.

„Wie ich sehe, amüsiren Sie sich vortrefflich mit meiner Frau, lieber Bartenhelm.“

„Auf Befehl — Ihrer Hoheit — Hochberogemahlin — ist — so — so — lustig.“

Mit einem muthwilligen Lachen zwang die schöne Sultanin ihr Reitpferd, sie durch das Zimmer zu tragen.

Der Fürst stand dabei und lachte, daß ihm die hellen Thränen herabfielen.

Excellenz von Bartenhelm trat am nächsten Tage eine Badereise nach Karlsbad an. Bei seiner Rückkehr fand der entlarvte Jesuit die Verhältnisse am Hofe vollkommen verändert. Die strenge Disciplin, die steife Etiquette und die heuchlerische Moral waren mit einem Male verbannt und es herrschte jener ungewöhnliche heitere Ton, den die Franzosen besser verstehen, als irgend ein anderes Volk.

Der Fürst reiste nie mehr nach Wien und die Fürstin setzte keine tollen Studentenstreiche mehr in Scene, dafür begannen jetzt am Hofe selbst die lustigen Tage von Dönthelm.

und wobei einerseits die Gemeinde als Fundament des Staatslebens, andererseits die Pflicht der Humanität, welche zu üben in ihre Hand gelegt ist, fordernd herantreten. Erfüllt von diesem leitenden Gedanken, ist es mir unbegreiflich, wie dem Einbringen dieser Gesetzentwürfe in den hohen Landtag ein anderes als rein sachliches Motiv, ich möchte sagen, etwas Tendenzioses unterlegt werden will.

Während dem Gesetze über die Armenpflege der Vorwurf gemacht wird, daß es nichts Neues enthalte und wenn auch, wie es heißt, unschuldig, doch unnötig und zwecklos sei, wird dem anderen Gesetzentwürfe über die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute sogar der Vorwurf gemacht, daß es gefährlich, ja schädlich und in seiner Spitze gegen die Kirche gerichtet sei.

Was das erstere Gesetz betrifft, so ist dasselbe bestimmt, den Gemeinden die Wege zu ebnen und es ist unzweifelhaft, daß mit einem allgemeinen Satze für die praktische Durchführung nicht genügt ist, sondern daß diese Pflicht in ihrem Inhalte, in ihrer Ausführung, in ihren Hilfsmitteln und in den hiezu berufenen Organen eingehend geregelt werden muß. Ob in dieser Beziehung Ueberflüssiges, sozusagen sich von selbst Verstehendes nun vorgeschlagen ist, werden aber die Motivenberichte, werden die einzelnen Bestimmungen mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten.

Wenn behauptet wird: Nicht gesetzliche Detailbestimmungen zur Regelung dieser Pflicht, sondern ergiebige Hilfe und Unterstützung der Gemeinden mit den ihnen fehlenden Mitteln, insbesondere durch Kräftigung der Privatwohlthätigkeit, dann Einrichtung von Landes- und Staatsanstalten sei von Nöthen, andererseits die Bekämpfung der Quellen der Armuth, so darf ich bemerken, daß alle diese Verfügungen und Mittel sich nicht gegenseitig ausschließen, vielmehr, wie schon im Berichte bemerkt, nebeneinander und parallel gepflegt werden sollen.

Wenn der Verwaltungsausschuß unter den Verfügungen gegen das Anwachsen der Armuth nicht auf die allerdings von einer großen Anzahl der Gemeinden reclamirten Ehelicenzen zur Vermeidung von Proletariern und nicht auf eine imperative Abgabe von Arbeitsverdienstquoten an den Gemeindecarmenfond, wie auch nicht auf ein imperatives Schaffen größerer Armenverbände einzugehen vermochte, so darf dieß wohl nur als gerechtfertigt anerkannt werden. Administrative Eheverbote, d. i. Beschränkungen der persönlichen Freiheit aus öffentlichen Rücksichten stehen nur der Reichsgesetzgebung zu, sind aber auch in ihrem praktischen Erfolge insofern zweifelhaft, als das große Naturgesetz, welches den Menschen zur Erhaltung seines Geschlechtes treibt, sich nicht in der vermeinten Weise einzwängen, sondern nur nach Thunlichkeit dem Sitten-Gesetze anpassen läßt und es schließlich für die betreffende Last der Gemeinde im Allgemeinen nicht durchschlagend ist, ob die Zuständigkeitsgemeinde des Vaters bei ehelichen oder die der Mutter bei unehelichen Kindern zu deren Versorgung herantreten muß. Ebenso wenig ist eine Besteuerung des Erwerbes des in der Fremde Wohl dienenden zu Gunsten der Heimatsgemeinde wohl denkbar und die Bildung größerer Armenverbände mit Vortheil zu erzwingen, wo das natürliche Bedürfnis nicht aus freien Stücken dazu drängt.

Wenn mit dem vorgeschlagenen Gesetze die Maßregeln zur Lösung des schwierigen Problems der Armenpflege nicht erschöpft sind, so bildet es doch einen wesentlichen Theil, ja eine Voraussetzung der gesetzlichen Ordnung für dieselbe, und wir sollten uns dieser Ordnung eben so wenig entschlagen, wie eine Reihe von Ländern, die uns hierin bereits vorangegangen sind.

Die heftigste Opposition lehrt sich aber gegen die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute. Man beruft

sich auf deren hundertjährigen Bestand, auf deren wesentliche Verbindung mit der Ausübung der christlichen Wohlthätigkeit, welcher allein das bedeutende Vermögen der Armeninstitute zu verdanken sei, und fürchtet, dieser Duell werde mit dem Aufhören der Pfarrarmeninstitute versiegen. Ich gebe zu, daß die Pfarrarmeninstitute mit der Zeit ihres Entstehens und während der Dauer der damaligen Staatseinrichtungen eine segensreiche Institution gewesen waren und daß sie einen gewissen patriarchalischen Charakter an sich trugen, um dessen Willen man sich schwer entschließt, hieran etwas zu ändern. Allein so wie seinerzeit auch die patrimonialen Einrichtungen im Staate einer gesunden Idee entsprangen, in so ferne sie den Verhältnissen und Anschauungen ihrer Zeit entsprachen, ja sogar eine sehr ideale Auffassung der Wirksamkeit eines Patrimonialherrn in seiner Einwirkung auf das Wohl seiner Unterthanen zuließen und diese Einrichtung dennoch weichen mußte und zum Wohle des Ganzen gewichen ist, ebenso darf man die Pfarrarmeninstitute als eine Organisation bezeichnen, die mit der Neugestaltung des Staates und insbesondere in ihrer Abgeschlossenheit von dem Leben der modernen Gemeinden nicht mehr haltbar ist, wie denn auch von zahlreichen Gemeinden in Krain unaufgefordert, also aus freiem Antriebe die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute, deren isolirtes und dem Einflusse der Gemeinde entzogenes Gebahren schwer empfunden werde, bei dem Landesausschuße begehrt wurde.

Auch fasse ich es nicht, wie die Privatwohlthätigkeit versiegen soll, weil ihr die Pfarrarmeninstitute nicht mehr zu Gebote stehen werden. Abgesehen davon, daß Diejenigen, welche eine rein kirchliche Intervention bei der Vertheilung ihrer Spenden bedingen wollten, hier in durch unsere Gesetzentwürfe nicht gehindert sind, habe ich eine zu hohe Meinung von der echten Humanität, als daß sie an der staatlichen Einrichtung der Armenpflege einen Schranken finden sollte. Uebrigens zeigt Ihnen der Bericht des Landesausschusses, wie viele Länder in Oesterreich ihre Armenpflege und ihre ergiebige Privatwohlthätigkeit segensreich übten, ohne je den Organismus der Pfarrarmeninstitute gekannt zu haben; jener Bericht zeigt Ihnen auch, daß eine weitere Reihe von Ländern diese Institution bereits aufgehoben hat ohne hierin einen Rückgang der Armenpflege zu bemerken, während dort, wo diese Institute noch bestehen, an deren Aufhebung gegangen werden soll, und in dieser Thatsache darf ich auch die dem Landesausschuße, beziehungsweise Verwaltungsausschuße gemachte Insinuation widerlegt erkennen, daß deren Anträgen eigentlich nur die Tendenz innewohne, der Kirche entgegen zu treten und diese ganze Gesehaction nur zu diesem Zwecke inscenirt werde. Ich bedauere lebhaft diese vorgefaßte Meinung und was hierüber vom jüdischen Liberalismus gefaselt wurde. Den besten Gegenbeweis dürften Sie in dem Bestreben des Ausschusses erkennen, im Organismus der Armenpflege durch die Gemeinden die fortgesetzte active Theilnahme der in denselben befindlichen kirchlichen Organe zu ermöglichen, wobei, ich bin dessen überzeugt, auf die erkenntnißvolle Bereitwilligkeit der Geistlichkeit zu rechnen ist.

Die Verantwortung für die Vorlage des Landesausschusses und des Verwaltungsausschusses und für die Folgen welche aus einem Zustandekommen dieser Gesetze sich ergeben, wird man nicht nur zu tragen wissen, ich glaube vielmehr, die Ablehnung dieser Gesetzentwürfe oder was damit gleichbedeutend wäre, das Forterhalten der desolaten jetzigen Zustände im Armenwesen würden uns zum gerechten Vorwurfe gemacht werden. Und wenn nur ein Theil der jetzigen Gemeinden dahin käme, auf fester gesetzlicher Basis vorgehen zu können, so wäre das ein Gewinn, dessen Vervollständigung auch für die anderen Gemeinden immerhin abgewartet werden

möge. Lassen Sie, meine Herren, in dieser Frage den leider so oft wiederkehrenden Segenssatz fallen, welcher auch heute wieder in den Apostrophirungen „Unsere Partei und die andere Seite des Hauses“ zu einem gerade bei den vorliegenden Gesetzentwürfen ganz unpassenden Ausdruck gekommen sind, und zollen Sie durch die Annahme dieser Gesetze den schuldigen Tribut nicht dem liberalen Principe, wie vorwurfsweise gesagt wurde, sondern den Anforderungen einer wahren Humanität und unserer Hilfe bedürftigen Gemeinden und hiemit befürworte ich das Eingehen in die Specialdebatte.

In der hierauf folgenden Specialdebatte wurde das Gesetz über die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute ganz unverändert und jenes über die öffentliche Armenpflege der Gemeinden mit den vom Abg. Dr. v. Schrey gestellten Amendements angenommen, worunter insbesondere jenes hervorzuheben ist, wornach, falls eine Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Armenversorgung in einem bestimmten Falle gar nicht nachkommt, der Landesausschuß unter gewissen Umständen berechtigt ist, das Geeignete namens der Gemeinde vorzukehren.

Hierauf beantwortet Landespräsident Winkler zwei der an ihn von der nationalen Minorität gerichteten Interpellationen, nämlich die in Betreff einer Herabminderung der Zahl der Schulspectoren von 11 auf 3 oder 4 und die in Betreff des Deutschen Schulvereines. In ersterer Beziehung erklärte der Landespräsident, daß er von seinem persönlichen Standpunkte einer Erwägung der Angelegenheit nicht abgeneigt sei, daß selbe aber jedenfalls derzeit noch nicht spruchreif wäre und erst einer reiflichen Prüfung bedürfe.

Anbelangend die Beantwortung der Interpellation über den Deutschen Schulverein, heben wir aus dem uns vorliegenden Wortlaute dieser Antwort Nachstehendes hervor: „Was zunächst die l. l. Beamten betrifft, so ist denselben nach den in Rede stehenden Sitzungen nicht verboten, in den Hauptverein oder in die Ortsgruppen einzutreten und als deren Mitglieder die Vereinszwecke zu fördern.“ Anlangend die bisherige Thätigkeit des Vereines, respective der beiden Ortsgruppen „Laibach“ und „Gottschee“, äußerte sich derselbe einerseits — unter Festhaltung des Vereinszweckes — in der Gewährung von Unterstützungen an verschiedene Gemeinden zur Errichtung von Schulen. „Hiedurch hat der Verein seinen gesetz- und statutenmäßigen Wirkungskreis nicht überschritten. Es war daher dießfalls für die politischen Behörden kein Anlaß zu einem Einschreiten, und zwar umso weniger, als dabei selbstverständlich in keiner Weise das Recht und die Pflicht der Schulbehörden alterirt wird, dafür zu sorgen, daß die Schuleinrichtungen in den erwähnten Gemeinden in vollem Einklange mit den Gesetzen seien. Unter solchen Umständen aber kann die Thätigkeit des Deutschen Schulvereines keinen Anlaß zu einer Aufregung unter der Bevölkerung im Lande geben und keine Gefahr für das Staatswohl begründen, zumal auch gegen jede Verfügung oder Unterlassung der Schulbehörden, namentlich des Landeschulrathes, in Schulangelegenheiten den Betheiligten das Recht der Beschwerde an das Ministerium, eventuell an das Reichsgericht oder den Verwaltungsgerichtshof vorbehalten ist.“

Die Angelegenheiten in Betreff der Schule in Meierle setzte der Landespräsident in derselben Weise auseinander, wie er bereits anläßlich der Normalerschulfonds-Debatte dieß gethan, und bemerkte, daß er als Vorsitzender des Landeschulrathes nicht berechtigt sei, die Beschlüsse desselben aufzuheben, sondern allenfalls nach § 38 desselben Gesetzes nur deren Ausführung gegen Einholung der betreffenden Entscheidung des Herrn Ministers für

Cultus und Unterricht zu sistiren. Aber auch von seinem Sistirungsrechte glaubte er in dem vorliegenden Falle angeichts insbesondere der deutlichen Erklärung der Ansassen von Meierle nicht Gebrauch machen zu können, da seiner Ansicht nach das Recht der Eltern, die Nationalität der Kinder zu bestimmen, nicht leicht bestritten und dieser Umstand von den Schulbehörden bei der Bestimmung der Unterrichtssprache füglich nicht ignorirt werden kann.

Noch in einer anderen Richtung manifestirte sich die Thätigkeit des Deutschen Schulvereines in Krain, nämlich durch Bewilligung von Remunerationen an Volksschullehrer für besonders eifrige Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes. Auch hiedurch habe der Verein seinen durch die Statuten bezeichneten Wirkungskreis nicht überschritten. Uebrigens sei auch die Annahme von Remunerationen für einen solchen, eventuell mit Verwendung von Stunden außer der vorgeschriebenen Unterrichtszeit ertheilten Unterricht im Allgemeinen nichts Unerlaubtes. In Betreff der in der Interpellation angedeuteten Vorfälle in Meierle und Suchen werden nach Erhebung des Sachverhalts die competenten Behörden die Entscheidung zu treffen haben.

Abg. Klun erhob sich zum Worte und begann an die Interpellationsbeantwortung einige Bemerkungen anzuknüpfen. Der Landeshauptmann entzog jedoch dem Abgeordneten mit Hinweis auf die Geschäftsordnung das Wort, indem eine Debatte an eine Interpellationsbeantwortung nur nach Beschluß des Landtages geführt werden dürfe. Infolge dessen formulirte Abg. Klun seine beabsichtigten Bemerkungen in eine neuerliche Interpellation an den Landespräsidenten und richtet an denselben die Frage, ob es ihm bekannt sei, daß die Petition der Bewohner von Meierle um die Errichtung einer deutschen Schule mit ungiltigen Unterschriften versehen gewesen sei. Der Landespräsident bemerkte, daß im Landeslehrercollegium hierüber keine Sprache gewesen und daß ihm auch sonst diese Umstände nicht bekannt seien.

Weiters referirte noch Abg. Detela über § 3 des Rechenschaftsberichtes — Landes- und Sanitätsangelegenheiten, — der in der Hauptsache nach dem Antrage zur Kenntniß genommen wird, und die Abg. Dr. v. Schrey und Dr. Schaffer über einige Petitionen.

Sodann hielt Landeshauptmann Graf Thurn die Schlussrede. Er dankte dem Landespräsidenten als Vertreter der Regierung für die gedeihliche Unterstützung beim Gange der Landtagsverhandlungen und ebenso den Abgeordneten für ihre hingebungsvolle Thätigkeit. In slovenischer Sprache berührte er sodann die bevorstehende Jubelfeier und schloß mit einem dreifachen „Hoch“ und „Zivio“ auf den Kaiser.

Abg. Laschan dankte unter allgemeiner Zustimmung namens des Landtages dem Landeshauptmann und dessen Stellvertreter für die eifrige und unparteiische Leitung der Verhandlungen, hierauf sprach noch Abg. Poklukar in slovenischer Sprache namens seiner Gesinnungsgenossen dem Landeshauptmann den Dank aus und brachte ihm ein dreimaliges „Zivio“ aus, in das die nationalen Abgeordneten lebhaft einstimmten.

Endlich erklärte der Landeshauptmann die Sitzung und zugleich die vierte Session der dormaligen Wahlperiode des krainischen Landtages für geschlossen.

Politische Wochenübersicht.

Die vom Reichsrathe beschlossene Wahlreform hat am 4. d. die kaiserliche Sanction erhalten, deshalb großer Jubel im Lager der Tschechen und in tschechischen Blättern die kategorische Auffor-

derung, nicht eher zu ruhen, bis nicht alle berechtigten (?) Forderungen der tschechischen Nation in Erfüllung gegangen sind. Auch das Gesetz in Betreff der Birikstimme des Rectors der tschechischen Universität empfing die kaiserliche Bestätigung.

„*Marodni Listy*“ wissen zu erzählen, daß Graf Taaffe nicht daran denke, den Reichsrath aufzulösen; auch wünsche er in der bevorstehenden Reichsrathssession keinen Personenwechsel in seinem Cabinete.

Im Lande der Tschechen gibt sich eine Mißstimmung darüber kund, daß die neuen Einguldennoten nicht auch den slavischen Text bringen.

Die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission, beziehungsweise das competente Comité acceptirte nachstehenden Antrag des Freih. Otto Uspalttern: „Das Ahtzehnercomité findet die von der Regierung veranlaßte Revision und deren Resultate nur insofern einer Berücksichtigung werth, als dieselben von den einzelnen Reichscomités zur Kenntniß des Ahtzehnercomité's gebracht werden sollten und zur Beurtheilung des Umstandes, wie sich etwa die Landes-Reclamationscommissionen zu dieser nachträglichen Revision verhalten haben.“

Im Preßburger Comitete dauern die Judenhezen noch fort. Die Kundmachung des vom ungarischen Ministerpräsidenten verfügten Standrechtes wurde vorläufig sistirt; es sind nahezu 200 Verhaftungen wegen Excesse, Brandlegung, Raub und Diebstahl vorgenommen worden. Auch ein reactionäres mährisches Blatt predigt die Judenverfolgung in Mähren. Im niederösterreichischen Landtage brachte der bekannte exaltirte Abgeordnete N. v. Schönerer eine Petition ein, womit die Regierung zur Regelung der Judenfrage aufgefordert wird; der Abg. Dr. Weitlof beleuchtete mit scharfen Worten die Unzulässigkeit der Annahme einer derartig provocatorischen Petition und beantragte den sofortigen Uebergang zur Tagesordnung. Schönerer bemerkte, wenn man die Wünsche der Bevölkerung nicht im gesetzlichen Wege berücksichtige, so zwingt man sie zu ähnlichen Gewaltmaßregeln wie im Nachbarlande. Der Antrag Weitlof wurde hierauf mit allen Stimmen gegen jene Schönerer's und Fürnkranz' angenommen.

In Bezug auf die Bombenaffaire in Triest dauern die gerichtlichen Erhebungen fort; Oberdank wurde — nachdem er Defecteur eines österreichischen Regiments ist — dem Militärgerichte übergeben.

Als erfreuliche Erscheinung begrüßen wir die Nachricht, daß in hohen Militärkreisen die Ansicht offen zum Ausdruck gelangte, wornach jeder Officier der österreichischen Armee der deutschen Sprache mächtig sein müsse, denn die Armeesprache ist die deutsche.

Der niederösterreichische Lehrertag faßte den Beschluß, an dem Reichsvolksschulgeseze, an diesem werthvollen Kleinode der liberalen Aera, für alle Zeiten festhalten zu wollen. In Lehrerkreisen ist schon vor Jahren der Wunsch laut geworden, die an Gymnasien und Realschulen übliche peinigende und völlig zwecklose Aufnahmsprüfung aufzulassen, alle Candidaten für die erste Classe aufzunehmen und nach drei Monaten, etwa vor Weihnachten, die bis dahin nach reiflicher Prüfung als unbrauchbar Erkannten auszuschneiden.

Im Lande Oberösterreich erheben unter Leitung „Josef, des Streitbaren“, Bischofs in Linz, wieder einmal die Clerikalen ihr Haupt. Im Linzer Landtage wurde nämlich folgender Antrag eingebracht: „Die Regierung wird aufgefordert, im verfassungsmäßigen Wege dahin zu wirken: 1. daß mit der Aenderung der bestehenden Gesetze über die Volksschule confessionelle Schulen eingeführt, die religiös-sittliche Erziehung der Jugend derselben zu Grunde gelegt und zur Wahrheit werde; 2. daß der Kirche und den Eltern ihre unveräußerlichen

Rechte auf Erziehung und Unterricht verbürgt werden; 3. daß die Reichsgesetzgebung über die Volksschule sich auf allgemeine Grundsätze beschränke und daß dem Lande und der Gemeinde nach Verschiedenheit der speciellen Bedürfnisse die nöthigen Freiheiten und der Einfluß auf die Schule gewahrt werde; 4. soll der Unterricht auf das für die verschiedenen Stände und Berufsarten Nothwendige und Nützliche bemessen und die allgemeine Schulpflicht nicht über sechs Jahre ausgedehnt und ein drei Stunden umfassender, wenigstens dreijähriger Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht an Feiertagen obligatorisch eingeführt werden; 5. daß das staatliche Schulmonopol beseitigt und daß der Existenz der Privatschulen, besonders den klösterlichen Anstalten, nicht unnöthige Hindernisse in den Weg gelegt werden; 6. daß in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten der religiöse Geist sowohl im Unterrichte als in den Lehrbüchern gepflegt und die liturgische Musik in denselben eingeübt werde.“ Dieser Antrag fand keine freundliche Aufnahme; Bischof Rudigier und seine Getreuen verließen die Landstube.

Dem neugewählten Prager Bürgermeister Dr. Czerny wird es übel bemerkt, daß er seine Antrittsrede durchaus in böhmischer Sprache hielt und Prag als ein reine „slavische Stadt“ bezeichnete, während Prag unter seiner Einwohnerschaft mehr als 30.000 größtentheils der Intelligenz angehörige deutsche Bewohner zählt.

In ganz Oberungarn treiben panslavistische Agitatoren ihr Unwesen. Diese Umtriebe sind nach Bericht Pester Journale sehr ernster Natur, und es wäre wünschenswerth, daß nicht nur die staatlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Factoren ihre Schuldigkeit thun.

Das bosnische Amtsblatt vom 6. d. bringt die Kundmachung, daß der Kaiser die Verordnung über die Organisation der Bezirksämter und Kreisbehörden in Bosnien und der Herzegovina genehmigt habe und daß diese Verordnungen mit dem 1. November l. J. in Wirksamkeit trete. Die Anhänger der Occupationspartei und mit ihr ein Theil der halbamtlichen Presse plaidiren für den baldigsten Marsch nach Salonichi.

Die §§ 2 und 9 des neuen Wahlreformgesetzes enthalten wesentliche Aenderungen des bis jetzt bestandenen Gesetzes; der erstgenannte Paragraph bestimmt, daß die Abgeordneten des Großgrundbesitzes in Böhmen in sechs Wahlkörpern gewählt werden. Den ersten Wahlkörper bildet der fideicommissarische Großgrundbesitz; sein Wahlbezirk ist das ganze Königreich Böhmen. Der nicht fideicommissarische Großgrundbesitz wählt in fünf Wahlbezirken, welche im Artikel II des Gesetzes umschrieben werden. Im § 9 werden „auch jene Gemeindeglieder zur Wahl der Abgeordneten, beziehungsweise der Wahlmänner berechtigt, welche eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen directen Steuern von mindestens fünf Gulden zu entrichten haben und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zum Reichsrathe entsprechen.“

Die Delegationen wurden für den 25. d. nach Budapest einberufen.

In der am 11. d. stattgefundenen Sitzung der Centralcommission für Grundsteuer-Regulirung wurde auf Coronini's Antrag eine Resolution angenommen wegen Steuerbefreiung oder Erleichterung des Karstgebietes.

Der niederösterreichische Landtag bewilligte dem Deutschen Schulverein wie im Vorjahre einen Betrag von 2000 fl. in Anerkennung der großen Verdienste des Vereines und insbesondere seines Vorstandes um das Deutschthum und um dem Vereine Genugthuung zu geben angesichts der maßlosen Angriffe gegen denselben von slavischer Seite.

Die Sprachenverordnung für Schlesien wurde bereits erlassen.

Ein seit Jahren erprobtes vorzügliches Mittel gegen
Gicht, Rheuma und Nervenleiden

ist das



Schuss-Mark. und bewährt sich dasselbe auch vortrefflich bei Verrenkungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen, Blutunterlaufungen, Quetschungen, Unempfindlichkeit der Haut, ferner bei localen Krämpfen (Wadenkrampf), Nervenschmerz, Anschwellungen, die nach lange aufgelegenen Verbänden entstehen, hauptsächlich auch zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach grossen Strapazen, langen Märschen etc. sowie im vorgerückten Alter bei eintretender Schwäche.

Echt zu beziehen in
Laibach: W. Mayr, Apoth., J. Smoboda, Ap.; Adelsberg: A. Lebau, Apotheker; Bischofsk.: S. Fabiani, Ap.; Klagenfurt: P. Pirnbacher, Apotheker, J. Ruffbaumer, Apotheker; Tarvis: J. Siegel, Apotheker; Villach: F. Scholz.

Haupt-Depôt in der Kreis-Apotheke zu Kerneuburg.
Preis einer Flasche 1 fl. 5. B.

Außerdem befinden sich fast in allen Apotheken in den Kronländern Depôts, welche zeitweise durch die Provinz-Journale veröffentlicht werden. (836) 6-5

Nouveautés in Herren-, Knaben- u. Kinder-Kleidern, Damen-Regen-Mänteln, Jaquets, Mantelsets und Umhüllen, Damen-Mode-Hüten in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen empfiehlt
M. NEUMANN,
Laibach, Elefantengasse Nr. 11.
(893) 7-5

„Triumph“ Patent. Naben- und Wurzelschneider.
Viel prämiirt, allseitig als unübertroffen anerkannt. Leistung 700-2500 Kilo grober oder feiner Schnigeln pr. St. liefert die k.k. vr. Majch.-Fabr. von Krauss & Co. in Wien, Bähring, u. z. Nr. 1 (Handbetrieb) fl. 45, Nr. II (Krauttrieb) fl. 50.
(882) 5-2

Nähmaschinen aller Systeme: Singer, Wheeler & Wilson, Howe, Cylinder- und Handnähmaschinen,
M. Bollmann,
I. Rothenturmstraße 33,
die erste und älteste Firma in dieser Branche gegründet 1861.
Ausführliche illustrierte Preislisten werden gratis zugesandt. (854) 10-6
Gebrauchte Maschinen reparirt oder umgetauscht.

Zwei tüchtige Commis
der
Galanterie-, Kurzwaaren- oder Wäsche-Branche werden sofort für Triest acceptirt.
Selbe müssen arbeitsam, solid und tüchtig sein. Salair nach 2-2 Leistungsfähigkeit. (922)
C. Reiss,
Corso Triest.

Eingefandt.
Attest. Ich zeige Ihnen hiermit an, daß ich ganz hergestellt bin. Die erste Zeit wollte ich Ihnen dies nicht gleich einhändigen, da aber jetzt 2 1/2 Jahre verstrichen sind und ich seit der Zeit immer kerngesund bin, sehe ich mich veranlaßt, dies zu thun. Es ist nichts unangenehmer als
Magenkatarrh,
woran ich 8 Jahre gelitten habe. Mineraltropfen und verschiedene Medicamente, mit der strengsten Diät verbunden, haben bei mir nichts geholfen, aber Ihre Pulver sind unübertrefflich. Gott erhalte Sie für andere mit diesem Uebel Belastete, denen ich Sie von ganzem Herzen anempfehlen mit zur heiligen Pflicht machen will.
Frag, 30. März 1879. **Karl Tereba.**
Ich bestätige hiermit, daß der mir persönlich bekannte Schlofferwaaren-Fabrikant Herr Karl Tereba in Prag, Nr. 112 II. wohnhaft, vorsehendes Attest eigenhändig vor mir unterschrieben hat.
Frag, 30. März 1879. **Dr. Karl Komer, I. I. Notar.**
Hilfsbedürftigen, welche mit einem ähnlichen Leiden behaftet sind, ist die Broschüre „Magen- und Darmkatarrh“, welche auf Wunsch von S. S. F. Popp's Poliklinik in Heide (Hollstein) unentgeltlich versendet wird, dringend zu empfehlen. (786) 3-3

Ein Commis
aus der Manufacturbranche
wird unter günstigen Bedingungen acceptirt.
Offerte mit Angabe des Alters und weiterer Referenzen an die Buchhandlung von **Joh. Günzberg** in Graz. (929) 2-1

Ohne dieser gesetzlich deponirten Schutzmarke ist jeder sofort als Falsificat zurückzuweisen.



Gichtgeist nach Dr. Malič

à 50 fr.

Ist entschieden das erprobteste Mittel gegen Gicht und Rheumatismus, Gliederreizen, Kreuzschmerzen, Nervenschmerz, Anschwellungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen etc., mit welchem nach kurzem Gebrauch diese Leiden gänzlich behoben werden, wie dies bereits hundertfache Dankfügungen beweisen können, echt mit nebenstehender Schutzmarke.

Schutzmarke.

Alpenkräuter-Syrup, krainischer, ausgezeichnet gegen Husten, Brust- und Lungenleiden. 1 Flasche 56 fr. Er ist wirksamer als alle im Handel vorkommenden Säfte und Syrupe. Viele Dankfügungen erhalten.

Dorsch-Lebertran, feinste Sorte vorzüglich gegen Scropheln, Lungen- gen. 1 Flasche 60 fr. sucht, Hautausschläge und Drüsenanschwellungen.

Anatherin-Mundwasser, das Beste zur Erhaltung der Zähne und vertreibt sofort den üblen Geruch aus dem Munde. 1 Flasche 40 fr.

Blutreinigungspillen, f. f. priv., sollen in keinem Haushalte fehlen und haben sich schon tausendfach glänzend bewährt bei Stuhlverstopfungen, Kopfschmerzen, Schwellen in den Gliedern, verdoerbenem Magen, Leber- und Nierenleiden etc. In Schachteln à 21 fr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr. Versendet wird nur eine Rolle. Diese Pillen sind die wirksamsten unter Allen.

Obige nach langjährigen Erfahrungen als vorzüglich wirksam anerkannte Specialitäten führt stets frisch am Lager und versendet sofort dr. Nachnahme die

Einhorn-Apothek des Jul. v. Trnkoczy
in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4. (683)

A. Hartleben's Illustrierte Führer.

Illustrierter Führer durch Wien und Umgebungen. 2. Aufl. 1 fl. 50 fr. = 2 M. 70 Pf. — Illust. Führer auf der Donau. 2. Aufl. 1 fl. 50 fr. = 2 M. 70 Pf. — Illust. Führer durch die Karpathen. (Hohe Tatra.) 2 fl. = 3 M. 60 Pf. — Illust. Führer durch hundert Luft-Curorte. 2 fl. = 3 M. 60 Pf. — Illust. Glockner-Führer. 2 fl. = 3 M. 60 Pf. — Illust. Führer durch Ungarn und seine Nebenländer. 2 fl. = 3 M. 60 Pf. — Illust. Führer durch das Pusterthal und die Dolomiten. 3 fl. = 5 M. 40 Pf. — Illust. Führer durch Budapest und Umgebungen. 2 fl. = 3 M. 60 Pf. — Illust. Führer durch die Ostkarpathen und Galizien, Bukowina, Rumänien. 2 fl. = 3 M. 60 Pf. — Illust. Führer durch Triest und Umgebungen, dann Görz, Pola, Fiume, Venedig. 1 fl. 50 fr. = 2 M. 70 Pf. — Illust. Führer durch Nieder-Oesterreich. 2 fl. = 3 M. 60 Pf. — Sämmtlich neu erschienen, in Wädel-Einband und mit vielen Illustrationen, Plänen und Karten. — A. Hartleben's Verlag in Wien. — In allen Buchhandlungen vorrätig. — Man verlange ausdrücklich (861) 10-9

A. Hartleben's Illustrierte Führer.

Höhe der Auf
Preis per Heft:
2 M. = 1 fl. 20 fr.
ö. W.
Sacher-Masoch:
Cybulski und Gadulski.
(930)
Novelle aus dem „Vermächtniss Kains“. — III. Theil: Der Staat.
Herausgeber: **Sacher-Masoch.**
Verlag von C. F. Morgenstern, Leipzig
Debit für Oesterreich: **C. von Holzl, Wien.**

Der „Augenblicks-Drucker“

(D. R.-P. No. 14120 • K. K. österr. Priv.; Silb. Preismed. und Diplom)
Ist der einzige patentirte Copir-Apparat mittelst Buchdruckfarbe. Derselbe liefert auf trockenem Wege ohne Presse eine fast unbeschränkte Anzahl gleichscharfer, tiefschwarzer (auch bunter) unvergänglicher Abzüge, welche auch einzeln im ganzen Weltpostverein Vortovergünstigung als Druckfachen haben.
Der „Augenblicks-Drucker“ läßt alle bisherigen Copir-Apparate: Gekto, Auto, Poligraphen etc., weit hinter sich, erreicht die autograph. Presse an Leistungsfähigkeit, übertrifft solche aber durch Einfachheit und Billigkeit.
Apparate mit 2 Druckflächen: Nr. 1 25/32 cm. = M. 15.—, Nr. 2 28/40 cm. = M. 20.—, Nr. 3 40/50 cm. = M. 30.—
Prospecte, Zeugnisse, Urtheile der Presse u. Original-Abzüge sofort gratis und frel. (858) 20-11
Bittau, in Sachien. **Steuer & Dammann.**
NB. Patente für England, Frankreich etc. verkauft.

Druck von Leykam-Josefsthäl in Graz.

Berleger und verantwortlicher Redacteur: Franz Müller in Laibach.

diesem Falle erhält der Einleger ein Rentenbuch, in welches jede Operation eingetragen wird und in dem die für ihn aufbewahrten Staatspapiere genau verzeichnet sind. Die freie Verfügung über diese Papiere steht dem Einleger jederzeit zu, er kann die Interessen vom Postsparcassennamte beheben lassen, diese selbst beziehen oder den Auftrag geben, diese an Dritte zu senden; er kann sie ferner als weitere Einlage auf sein Einlagebuch bestimmen oder damit weitere Staatspapiere ankaufen lassen, die deponirten Papiere kann er jederzeit in natura beziehen oder beziehen lassen; auch verkauft sie das Postsparcassennamte in Folge seines Auftrages und sendet ihm oder einem Dritten den Erlös. Ein Vater wird also beispielsweise seinen Kindern durch kleine Spareinlagen mit der Zeit ein Los kaufen; auch Losgesellschaften können sich auf diesem Wege bilden u. s. f.

Um nun auch das Sparen mit kleineren Beträgen als mit dem Minimum von 50 Kreuzern zu ermöglichen, ist folgende Einrichtung getroffen worden: Es werden weiße oblonge Cartons ausgegeben, welche eine eingeprägte Briefmarke zu 5 Kreuzer und den vorgezeichneten Raum zum Aufkleben von weiteren neun Briefmarken zu 5 Kreuzer enthalten. Eine solche „Spartarte“ ist um den Werthbetrag der einen eingepägten Fünf-Kreuzermarken in jedem Verschleiß postalischer Werthzeichen zu erhalten. Ist eine solche Spartarte mit zehn Briefmarken à 5 Kreuzer inclusive der eingepägten ausgefüllt, so repräsentirt sie das Minimum einer Postsparcasseneinlage zu 50 Kreuzer und kann bei jedem Postamte als eine solche Einlage eingebracht werden, dergemäß sie auch behandelt wird. Handelt es sich bei dem betreffenden Einleger um eine erste Einlage, so bekommt er auf eine solche Spartarte hin das Einlage- wie das Kündigungsbuch. Weitere Einlagen kann er bei jedem Postamte ohne jede Formlichkeit auf sein Buch entweder in Spartarten oder in Baargeld vollziehen. Diese Spartarten können auch für Schulsparcassen dienen; Kinder werden schon mit der Spartarte einen Ansporn zum weiteren Sparen dadurch haben, daß sie nach jeder gemachten Einlage eine neue Spartarte kaufen können, um mit jeder aufgeklebten 5-Kreuzer-Briefmarke das Anwachsen ihres Sparbetrages gewissermaßen handgreiflich beobachten zu können.

Geht ein Einlagebuch verloren, so ist die Anzeige beim nächsten Postamte zu machen, und es wird binnen einem Monat kostenlos amortisirt; Zahlungen an Jeden werden inzwischen auf ein solches Buch nicht geleistet; ist ein Buch ausgeschrieben, wird es kostenlos umgetauscht. Die Postbediensteten und Vorstände sind verpflichtet, die persönlichen Verhältnisse der Einleger als Amtsgeheimniß im vollsten Umfange zu behandeln, sie dürfen an Niemanden Auskunft geben, nur an ihre Vorgesetzten, andernfalls setzen sie sich eventuell der Entlassung aus.

Locale Nachrichten.

(Abgeordneten-Conferenz.) Die slovenischen Abgeordneten Tonkli und Nabergoj arrangiren demnächst eine große Conferenz (?) slovenischer Abgeordneten. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Die Iredentafrage; 2. die Slovenisirung der küstländischen Mittelschulen.

(Zur Charakteristik der nationalen Führer.) Die slovenische Presse pflegt ihre Zammerrufe über deutschen Hochmuth zu erheben, wenn die Deutschen in Krain die slavischen Präntionen in noch so höflicher Weise, jedoch mit Entschiedenheit zurückweisen. Eine viel derbere Sprache führt die deutsche Presse der Nachbarländer über das aller Sitte Hohn sprechende Gebahren der krainischen Volksführer. Wir können es uns nicht vorenthalten, ein sehr zutreffendes Urtheil der „Gillier Zeitung“ über die Vervallen im Krainer Landtage zu repro-

duciren. Es lautet: „Und Leute solchen Calibers, denen, wir sagen es ungeschent, der Staat doch nur die Melkkuh zur Stillung ihrer Sonderwünsche ist, dürfen heute den Deutschen, trotz seiner Opferwilligkeit und seines erprobten, makellosen Patriotismus begeifern. Unter didaufgetragener loyaler Schminke wäñnen sie sich gegen jedes Erkennen geschüzt. Sie heucheln, ein Privilegium auf Vaterlandsliebe zu besitzen und hulbigen ungehindert destructiven Tendenzen. Sie zerfließen in Servilismus und denunciren den deutschen Nachbar, dem es die Mannesehre verbietet, in De- und Wehmuth zu kriechen, hochverrätherischer Umtriebe. Ein scheinheiliges Augenverdrehen, ein freches Hervordrängen bei allen Anlässen und eine für den Kenner Mitleid erregende Ueberschwänglichkeit sind die Hilfen, mit denen sie das Wohlwohlen der Mächtigen zu captiviren bestrebt sind.“

(Laibacher Turnverein contra „Slov. Narod“.) Im wunderschönen Monat Mai, als alle Knospen sprangen, erdichtete sich der „Pflastertreter“ des „Slov. Narod“ eine „Narodische“ Geschichte und hatte die Unvorsichtigkeit, dieselbe in einer Nummer des „Slov. Narod“ auch wirklich drucken zu lassen. Nach einer Einleitung wurde darin erzählt, daß der Laibacher Turnverein die Turnhalle in der Realschule unentgeltlich benütze, daß der Pflastertreter dem Verein die unentgeltliche Benützung nicht mißgönnen würde, „wenn derselbe nicht durch Schreien die nächtliche Ruhe der Bewohner der Realschule und Umgebung stören möchte.“ Der Turnrath verlangt vom „Slov. Narod“ die Aufnahme einer Berichtigung, in welcher die Behauptung, daß Mitglieder des Turnvereines durch Schreien die nächtliche Ruhe der Bewohner der Realschule etc. stören, für unwahr und erfunden erklärt wurde. Da die Aufnahme der Berichtigung nicht erfolgte, so erhob der Turnrath die Klage. Bei der ersten Tagssagung wurde der Turnrath sachfällig. Die beiden für den klagenden Turnrath vorgeladenen Mitglieder des Turnrathes waren nämlich als Zeugen citirt und warteten deshalb geduldig, bis man sie rufen würde. Dieß geschah nicht, und als sie endlich vor dem Richter erschienen, wurde ihnen eröffnet, sie kämen zu spät, der Turnverein sei über Antrag des Geklagten mit seinem Klagebegehren abgewiesen. Daß „Slov. Narod“ diese Gelegenheit benützte, ein Siegesgeheul auszustößen und nebenbei den Vertreter des Turnvereines zu höhnen, versteht sich eigentlich von selbst. Auf die Beschwerde des Turnrathes verfügte indeß das l. l. Landesgericht die Wiederaufnahme der Verhandlung und „Slov. Narod“ erbot sich durch seinen Vertreter, Dr. Stor, zum Beweise der Wahrheit. Fünf Personen wurden theils als Belastungs-, theils als Entlastungszeugen vorgerufen und eidlich vernommen. Es wußte jedoch keiner der Zeugen von einem Schreien oder Lärmen und von Störung der nächtlichen Ruhe etwas auszusagen. Ob dieses Beweises der Wahrheit überkam Herrn Dr. Jarnik, den Vertreter des angeklagten Redacteurs Armitzsch, ein Grusel und er lehnte die Fragestellung an die Zeugen mit einer energischen Handbewegung ab. Wahrscheinlich in dem Bewußtsein der traurigen Rolle, welche „Slov. Narod“ bei dieser Angelegenheit spielte, erbot sich Dr. Jarnik zur Aufnahme einer Berichtigung, welche jedoch der vom „Narod“ gebrachten Notiz angepaßt sein mußte. Die Vertreter des Turnvereines, die Herren Rütting und Cantoni, meinten jedoch, es könne dem „Slov. Narod“ gleichgiltig sein, ob die Notiz so oder so laute, nachdem die Behauptung sich als böswillige Verleumdung herausgestellt habe. Bei dem Umstande aber, daß der „Narod“ durch die vorausgegangene zweimalige Verweigerung der Berichtigung und dann durch sein Erbieten zum Wahrheitsbeweise seiner Gehässigkeit und seiner Absicht, den Turnverein durch die Schilderung seiner Mitglieder als Ruhestörer aus-

der Turnhalle hinauszutreiben, unumwunden Ausdruck verliehen habe, müßten sie einen solchen Ver gleich ablehnen und bäten um Schöpfung des Urtheils. — Das l. l. städt. del. Bezirksgericht erkannte dahin, daß die Redaction des „Slov. Narod“ zur Aufnahme der ihr eingeschickten Berichtigung nicht verhalten werden könne, weil Letztere sich nicht auf den Wortlaut der Notiz des „Slov. Narod“ berufe. — Auf die gegen dieses Erkenntniß vom Turnrath des Laibacher Turnrathes eingelegte Berufung fand am 13. d. vor dem l. l. Landesgerichte hier die Verhandlung statt. Seitens des klagenden Vereines waren die Herrn Rütting und Cantoni, seitens des „Slov. Narod“ war Dr. Jarnik erschienen. Dr. Jarnik hob die Bereitwilligkeit des „Narod“ zur Aufnahme der Berichtigung hervor; aber man könne doch nicht verlangen, meinte der gemüthliche Mann, daß etwas berichtigt werde, was gar nicht im Blatt enthalten gewesen wäre. Herr Rütting bestritt die gerühmte Bereitwilligkeit, von welcher man vor Anstrengung des Processes und vor der Beweisaufnahme nichts gemerkt habe, denn zwei eingeschickte Berichtigungen seien in den Papierkorb der Redaction gewandert. Durch die von dem Geklagten beliebte Haarspalterei in dem Gebrauch der Worte „stören“ und „stören möchten“, welche Unterschiede vom Richter erster Instanz ebenfalls acceptirt wurden, werde das Rechtsbewußtsein im Volke wenig gestärkt. — Das l. l. Landesgericht erklärte die Berufung als gerechtfertigt, erkannte den Redacteur des „Narod“ des Vergehens gegen das Preßgesetz schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 35 fl., eventuell 7 Tagen Arrestes und Tragung der Gerichtskosten. Als erschwerend wurde angenommen, daß der Redacteur schon zweimal wegen ähnlicher Preßvergehen abgeurtheilt worden war.

(Aus dem slovenischen Lager.) Die „Gill. Ztg.“ meldet, daß in Sachsenfeld und Umgebung der slavische Fanatismus bald die Grenzen vernünftigen Treibens überschritten haben wird.

(Auflösung einer Vereinsversammlung.) Die für den 16. d. M. einberufene Versammlung des Deutschen Vereines in Graz wurde sogleich nach den ersten Worten, die Prof. Winter zur Begründung einer zu fassenden Resolution gesprochen hatte, polizeibehördlich aufgelöst.

(Zum Bombenattentate in Triest.) Die beiden in Venedig wegen Verdachtes der Theilnahme am Bombenattentate verhafteten Triestines Levi und Parenzani wurden in Folge Beschluß des dortigen Tribunales — freigelassen. Der Gen Oberdant's wurde am 3. d. M. in Prato (Eisenbahnstation in Toskana) von Carabinieri verhaftet und auf eine von Rom aus ergangene Weisung nach Udine escortirt. Der Verhaftete soll Magosta heißen, von Beruf Chemiker und zu Buje in Istrien geboren sein.

(Deutscher Schulverein.) Die für die Errichtung der Holzindustrieschule in Gottschee so wichtige Lehrersfrage wurde nach langem Bemühen endlich befriedigend gelöst, indem es gelang, in der Person des Herrn Jos. Ganslmaier, eines tüchtigen Drechslers und Schnitzers aus Ischl, den gewünschten Fachlehrer zu gewinnen. Außerdem wurde die Schule in Gottschee mit Lehrmitteln dotirt.

(Zu Bezirksschulinspectoren in Krain) wurden ernannt: Oberlehrer Thuma für den Schulbezirk Adelsberg, Oberlehrer Spintre für Gottschee, Gymnasialprofessor Werner für Gurksfeld, Professor Birker für Krainburg, Professor Gariboldi für Laibach, Oberlehrer Leustig für die Umgebung Laibachs, Freih. v. Taufferer für Littai, Uebungsschullehrer Gerkman für Loitsch, Pfarrbedient Kesse für Radmannsdorf, Professor Bobek für Rudolfswerth, Volksschullehrer Zumer für Stein, Oberlehrer Jeršinovec für Tschernembl. Wir bedauern es, daß zwei der tüchtigsten bisherigen Bezirksschulinspectoren,

nämlich die Herren Linhart für Gottschee und Simma für Stein, vom Herrn Unterrichtsminister abgelehnt worden sind; es scheint das entschiedene Eintreten des Einen für die der Gefahr der Slovenisirung ausgesetzten deutschen Schulen an der Sprachgrenze in Gottschee und das strenge Festhalten des Anderen an den Bestimmungen des Volksschulgesetzes gegenüber den obstinaten Steiner-Franziskanern in das Versöhnungsprogramm des jetzigen Ministeriums nicht zu passen. So viel ist gewiß, daß man von nationaler Seite die Beseitigung der beiden Genannten von ihren Bezirksschulinspectorposten als das Minimum der vom Unterrichtsministerium zu gewährenden Concessionen ansah und schon während des Landtages sich der gewissen Zuversicht hingab, es werde vorläufig wenigstens diese Abschlagzahlung geleistet werden. In wirklich auffallender Weise pflegen derlei Abmachungen bezüglich unliebsamer Persönlichkeiten zum Beginne einer jeden Reichsraths-session stattzufinden. „Slov. Nar.“ spielt zwar den Unzufriedenen über die neuen Ernennungen, jedoch zweifeln wir nicht, daß in einer der nächsten Rechenschaftsberichte eines der slovenischen Abgeordneten die Beseitigung Linhart's und Simma's als eine große Errungenschaft der nationalen Aera gepriesen werden wird.

(Neue Bezirksstraßen in Krain.) Die von dem Stafenbezirke Idria mit Subventionirung aus Landes- und Reichsmitteln erbaute Straße von Idria nach Verschnöw wird am 23. d. eröffnet. Diese Straßenstrecke bildet die kürzeste Verbindung des Bezirkes Kirchheim mit Idria und ist namentlich aus strategischen Gründen von Wichtigkeit. Für eine, aus gleichen Rücksichten sehr wichtige Straßenverbindung des Bezirkes Laß mit dem Küstenlande durch das Jawodenthal hat der Landtag in der eben abgelaufenen Session einen bedeutenden Beitrag aus Landesmitteln bewilligt, obwohl vom Standpunkte des Verkehrs ein Bedürfnis für die hauffemäßige Herstellung dieser Straße nicht vorhanden ist. Die Landesvertretung hat jedoch im Hinblick auf das obwaltende Reichsinteresse und die diesfälligen Wünsche der Regierung bereitwilligst einen Landesbeitrag von 7000 fl. für diesen Straßenbau votirt. Und doch fand der Landespräsident am Schlusse der Session kein Wort der Anerkennung für das patriotische Wirken der Landesvertretung.

(Heimatische Industrie.) Die hiesige mit Ehrendiplomen und Preismedaillen ausgezeichnete Fabrikfirma Albert Samassa hat in jüngster Zeit sogar aus Christiania Bestellungen auf Metallausleuchter erhalten.

(Neue prähistorische Funde auf dem Laibacher Moore.) Herr Cuden, Hauptmann im Ruhestande, schenkte dem Landesmuseum ein im heurigen Sommer bei Außergoritz gefundenes durchbohrtes Serpentinbeil, nebst einem sehr gut erhaltenen bronzenen Palstab von der gleichen Fundstelle, 16,5 Cm. lang, an der unteren Schneide 3,5 Cm. breit; mit dem Namen Palstab bezeichnet man Meißel oder Hacken aus Bronze, welche an den beiden Längsseiten offene Schafklappen tragen, mittelst deren diese Hauwerkzeuge an einem gekrümmten Stiele befestigt waren. Von dort rührt auch eine zerbrochene bronzene Haarnadel und ein aus römischer Zeit stammender Speer her. Die Gegend um Außergoritz scheint, nach den daselbst gemachten Funden zu schließen, schon in der Urzeit, als sich dort ein weiter See ausbreitete, besiedelt gewesen zu sein, man hat außer Gefäßen und Waffen auch römische Ziegel daselbst gefunden. Die heurige regnerische Witterung gestattete es nicht, weitere Nachgrabungen zu veranstalten, jedenfalls aber geben die von Herrn Cuden dem Museum in der bereitwilligsten Weise überlassenen Funde höchst beachtenswerthe Andeutungen zur Fortsetzung der prähistorischen Forschungen in jener Gegend. Auch bei Lauerza wurde im Frühjahr in einem Torfgraben ein im Privatbesitze befindliches

großes polirtes Steinbeil mit Durchbohrung aus hierländigem Quarzconglomeratgestein angefundenes, Dieses Stück ist umso interessanter, als die aus dem Laibacher Moore stammenden Steinwerkzeuge, die aus hierländigen Gesteinen angefertigt sind, meist eine sehr rohe Bearbeitung zeigen.

(Spenden für die Ueberschwemmten.) Die krainische Sparkasse hat für die Ueberschwemmten in Tirol und Kärnten den Betrag von 3000 fl. gewidmet, wovon je 1500 fl. jedem dieser Kronländer zugewandt wurden. Auch der philharmonische und Casino-Verein veranstalteten zu diesem Zwecke gesellschaftliche Unterhaltungen, deren Reinertrag dem erwähnten wohlthätigen Zwecke zufließen wird. Aus slovenischen Kreisen verlautet nichts über eine werththätige Theilnahme bei diesen Unterstützungen. Freilich ist man dort angeblich von den Sammlungen für den „Slov. dom“ vollaus in Anspruch genommen, welche aber bisher auch noch keine bemerkenswerthen Acte nationaler Munificenz aufweisen.

(Für die Ueberschwemmten in Tirol und Kärnten) wurden von der k. k. Landesregierung Sammlungen im Lande eingeleitet. Die für diesen Zweck von der Section „Krain“ veranstaltete Collecte hat weiters ergeben 10 fl. von Ignaz Traun, Mitglied des deutsch-österreichischen Alpenvereines. Dießbezügliche Sammelbögen erliegen beim Vereincassier, Herrn Ernst Stöckl, und der Bamberg'schen Buchhandlung.

(Wochen-Chronik.) Die philharmonische Gesellschaft in Laibach veranstaltete am 16. d. zum Besten der durch Ueberschwemmung beschädigten Bewohner Tirols und Kärntens ein Concert, welches zahlreich besucht war und dem wohlthätigen Zwecke einen Baarbetrag von 250 fl. zuführte. Bei diesem Concerte wirkten durchaus einheimische, jugendliche und talentirte Kräfte mit; großen Beifall ernteten: Fräulein Marie Winkler (für den Vortrag des von Dr. Reesbacher gedichteten Prologes), Paula Loger (Clavier), Caroline Witschl (Gesang) und die Herren Karl Bürger (Violine) und Hodel (Cello), so auch der Damen- und Männerchor. — An demselben Abend gab der hiesige Buchdruckereibesitzer Herr Ottomar Bamberg aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des bestrenommirten Buchdruckerei-Etablissements v. Kleinmayr & Bamberg im Gasthause „zum goldenen Stern“ seinem gesammten Arbeitspersonale ein Bankett. Bamberg's Toast: „Wenn es Ihnen, meine Herren, gut geht, so geht es auch mir gut!“ erzielte zündende Wirkung. Die Söhne „Gutenbergs“ verbrachten einen sehr vergnügten Abend.

(Domicilwechsel.) Herr Max Stepischnegg sen. verläßt Ende October Gills und übersiedelt nach Gurkfeld. Die „Gill. Ztg.“ knüpft an das Scheiden dieses ehrenhaften Mannes folgenden Nachruf: „Mit ihm sehen wir einen Mann aus den Mauern unserer Stadt scheiden, welchen die schönsten Bürgertugenden zieren. Er war durch viele Jahre Mitglied der Gemeindevertretung der Stadt Gills, wo er mit größtem Fleiße, eiserner Ausdauer und sprichwörtlicher Uneigennützigkeit wirkte. Wie jeder charaktervolle Mann seine Gegner hat, so mag auch er solche gehabt haben; dessen aber möge er gewiß sein, daß sein patriotisches Wirken in Gills von der Bürgerschaft niemals vergessen werden wird, und daß der Name Max Stepischnegg mit den Besten genannt werden wird, die die neuere Geschichte der Stadt aufzuweisen hat.“

(Personal-Nachrichten.) Sicherem Vernehmen nach legt Graf Hohenwart sein Mandat als Mitglied der österreichischen Delegation nieder, wornach der Rauber'sche Beneficiat P. Kljun als Ersahmann an dessen Stelle einzutreten hätte. — Herr Regierungs-Secretär Anton Graf Pace wurde zum Bezirkshauptmann und Herr Bezirks-Commissär Jagritsch zum Regierungs-Secretär in Krain

ernannt. — Der Eigenthümer und Redacteur der „Triester Zeitung“, Herr Dr. Alexander N. v. Dorn, ist gänzlich wiederhergestellt. — Der berühmte Wiener „Walzer-König“ Johann Strauß beabsichtigt, nach Paris auszuwandern. — Am 17. d. starb in Wien nach längerer Krankheit der auch in hiesigen Militärkreisen hochgeachtete, bereits dem Ruhestande angehörige FML. Freiherr von Maroicic, zuletzt Commandirender in Wien und im Jahre 1868 Commandirender in Graz.

(Telephonlinie Hochobir-Eisenkappel.) Am 21. October wird die Telephonlinie Hochobir-Eisenkappel eröffnet werden. Am 22. d. findet der Aufstieg zum Gipfel und nach erfolgtem Abstieg nach Kappel die Besichtigung der dortigen Telephonstation und das Festessen der Touristen im Gasthose „Niederdorfer“ statt.

(Bahnlinie Herpelje-Triest.) Am 26. d. trifft die mit der Vornahme der Revision der Trace der projectirten Bahnstrecke Herpelje-Triest betraute Commission in der Station Herpelje-Kozina ein.

(Der steiermärkische Kunstverein) eröffnete am 15. d. in Graz seine dießjährige Ausstellung.

(Gnadenact.) Der Kaiser hat dem wegen Ehrenbeleidigung des Bezirkshauptmannes Dr. Julius N. v. Vesteneck zur sechsmonatlichen Freiheitsstrafe verurtheilten Redacteur der „Tribüne“ — J. Hamann — den Rest der Strafzeit im Gnadenwege nachgesehen. Der genannte Redacteur hat bereits eine Strafdauer von sechs Wochen abgebußt.

(Ein fünffacher Mörder.) Ein am 19. Juni l. J. aus der steiermärkischen Irrenanstalt entwichenen geisteskrankes, unzurechnungsfähiges Individuum, Namens Ludwig Havranek, ermordete am 14. d. in Dplotniz bei Gonobitz eine aus fünf Köpfen bestehende Familie und zündete das Haus, worin diese wohnte, an. Es liegt erwiesen vor, daß Havranek bereits früher drei Mordthaten verübt hat. Havranek wurde von der Nemesis erreicht; als er auf das Eheweib des Bauers Betrich eben auch ein Mordattentat versuchte, wurde er von Betrich mit einer Hacke erschlagen.

(Aus der Alpenwelt.) Das Glocknerhaus auf der Elisabethruhe nächst Heiligenblut wurde am 1. d. geschlossen. Während der heurigen Touristen-Saison haben mehr als 1200 Personen dieses Unterkunftsbaus besucht, wovon heuer die größte Anzahl mit über 1000 Personen in die Monate Juli und August fällt, während der Monat September, in welchem sonst am meisten Fremde zum Pasterzen-Gletscher kamen, dieses Jahr eine kaum nennenswerthe Frequenz aufweist. Es gab aber auch den ganzen Monat über nur ein paar schöne Tage, dafür aber wochenlang andauernden Regen mit wiederholten Schneefällen und undurchbringlichem Nebel, eine Witterung, welche Tauernübergänge von und nach Salzburg und Tirol geradezu unmöglich gemacht und zu wiederholten Malen auch Verkehrsstörungen im Thale mit sich gebracht hat.

(Zum Nutzen der Waldkultur.) Der Forstverein für Kärnten nahm folgende Resolution an: „Wir wollen, daß kein Meter Waldboden verloren gehe der Wald-Cultur, daß jeder unbestockte Waldboden sofort, d. h. so schnell, als es die Umstände gestatten, der Aufforstung zugeführt werde. Wir wollen ferner, daß der Werth des Waldes voll erkannt werde, sowohl nach seiner wirtschaftlichen, als nach seiner klimatischen Bedeutung. Wo es das öffentliche Wohl, wo es die Sicherheit für die Erhaltung des Bodens erfordert, da werde das Maß der Beschränkung in unparteiischer Weise festgestellt; wie erachten es aber als billig und gerecht, daß der Eigenthümer voll entschädigt werde für den Nugentgang, den er dem allgemeinen Wohle zum Opfer bringt. Im Allgemeinen aber halten wir an dem Grundsatz fest, daß